

Donnerstag, 11. Dezember 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Bondolfi, Claus, Mathis
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Campell: Buongiorno, bun di, guten Tag. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir kommen zum Punkt 13.2., Breitbandversorgung. Und ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 5/2014-2015, S. 259)
(Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Stossrichtung Breitbandversorgung (Kapitel VII.13.2.)

- **Bei den Anbietenden ist nicht auf die Forcierung einer einzelnen Technologie hinzuwirken, sondern eine diesbezüglich auf die topographischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben.**

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe dazu keine Bemerkungen.

Alig: Jeu sun sedecidius per la versiun cuorta confuorm a Vies giavisch. Was der Grundversorger bei der Internetgrundversorgung in einzelnen peripheren Regionen Graubündens sich erlaubt, ist eine Frechheit. Dasselbe gilt übrigens auch, so nebenbei erwähnt, für die Funktelefonie. Wenn jemand von euch mir mehr als drei, vier Fotos auf einmal per elektronischer Post zustellt, muss ich das Mail ungeöffnet löschen, ansonsten ich meinen Computer für das Herunterladen für zwei bis drei Stunden blockiere. Ja, Sie haben es richtig gehört, beim Herunterladen, denn das Versenden dieser genannten Datenmenge ist schlichtweg unmöglich. Darum arbeite ich hier im Haus, in diesem Rat, aus Gewohnheit mit einem Stapel Papier, wie Sie sehen, statt mit dem Laptop. Ich

gehöre eben auch zu diesen Swisscom-Geschädigten. Die vom Bundesrat geforderte minimale Übertragungsleistung in dieser Grundversorgung wird von der Swisscom nämlich nur auf dem Papier erreicht. Das will heissen, sie wird in der Realität schlichtweg ignoriert. In Wahrheit beträgt die Übertragungsraten in gewissen peripheren Regionen unseres Kantons beim Herunterladen etwa 2000 Kilobits und beim Versenden um die 200. Ich wiederhole, um die 200 Kilobits. Dies bezeichne ich, wenn ich die heutzutage üblichen Ausdrücke verwende, als Gigaschmal und nicht als Breitband. Darum bitte ich die Regierung dringend, in der Sache aktiv zu werden und mit den gegebenen Möglichkeiten beim Bund zu intervenieren, damit die Swisscom endlich die vom Bundesrat längst geforderte minimale Leistung in der Grundversorgung auch in Graubünden flächendeckend bereitstellt. Nach meinen gemachten Erfahrungen mit der Swisscom hat nämlich der Bundesrat die Möglichkeit respektive die nötige Macht, die Swisscom in Bewegung zu setzen und in die Schranken zu weisen. Auf eine adäquate, flächendeckende Grundversorgung in unserem Kanton mit allen politischen Mitteln hinzuwirken, erscheint mir wichtiger als eine auf die topographischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben. Die aktuelle Internetverbindung in gewissen peripheren Regionen Graubündens bezeichne ich als Drittweltverbindung, leider. Ob die öffentliche Hand diesen Ausbau nun auch noch finanziell unterstützen soll oder muss, dort wo der Grundversorger verpflichtet wäre, eine minimale Grundversorgung von Gesetzes wegen bereitzustellen, darüber kann man nun wirklich geteilter Meinung sein. Ich bitte die Regierung, in der Sache aktiv zu werden.

Kasper: Ich zitiere: „Die Swisscom als wichtigster Anbieter hat wesentlich zur ausgezeichneten Versorgung beigetragen und investiert jährlich knapp 1,7 Milliarden Franken in die Infrastrukturen, verteilt auf die ganze Schweiz.“ Wenn ich das so lese, gehört die Gemeinde Luzein, und speziell die Fraktionen Pany und Putz, nicht zur Schweiz. Wir gehören seit Jahren zu den wenigen Prozenten, die nicht abgedeckt sind. Uns wurden Versprechungen abgegeben, gehalten wurde nichts. Jetzt endlich, diesen Frühling wird Pany oder genau gesagt, nur der Dorfkern von Pany, ohne Aussengebiete, er-

geschlossen. In den Aussengebieten von Pany und Putz müssen wir noch warten, auch wenn die Gemeinde bereit wäre, einen Teil mitzufinanzieren. Das Ärgernis geht noch weiter: Die Swisscom ist für diese Gebiete nicht einmal bereit, einen Kostenvoranschlag zu machen. Die Swisscom nützt ihre Monopolstellung, z.B. im Prättigau, masslos aus, da sie in diesem Gebiet der einzige Anbieter ist. Als Gemeindepräsident machen mich solche Machenschaften nachdenklich. Der Unmut verbunden mit massivem Ärger nimmt zu, da es sich heutzutage um ein Grundbedürfnis handelt. Wir könnten Kleinunternehmer ansiedeln, die auf eine gute Breitbandverbindung angewiesen sind. Die Bewohner von diesen Gebieten, die warten müssen und dauernd getröstet werden, verlieren langsam aber sicher die Geduld. Ich bin mit dem Fazit auch der Ansicht, dass mit einer staatlichen Regulierung und Investitionen, die Anbieter aus der Verantwortung zu entlassen, falsch ist. Jedoch bin ich klar der Meinung, dass der Kanton und die Gemeinden den Druck auf die Anbieter erhöhen müssen. Für die Gebiete die nicht erschlossen sind, wenn auch nur zirka 15 Prozent, nützt es natürlich nichts, mit diesen leeren Versprechungen getröstet zu werden. Gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Tourismus zu schaffen, sieht definitiv anderes aus.

Casanova (Illanz): Ich möchte an die Worte meiner beiden Vorredner anknüpfen und die Regierung respektive die Kommission anfragen, wie diese Stossrichtung genau zu verstehen ist? Ich möchte es auch kurz begründen und zwar aus der praktischen Erfahrung als Präsident der fusionierten Gemeinde Illanz/Glion mit 13 Fraktionen: Wir haben in unserer Gemeinde die Situation, dass fünf oder sechs Fraktionen heute miserabel erschlossen sind. Kollege Alig hat es gesagt, also man braucht praktisch einen halben Tag, bis eine Verbindung steht. Und wenn sie dann mal steht, fällt sie wieder zusammen. Wir haben entsprechend bei der Swisscom vorgesprochen und die Antwort war ermutigend. Wir haben einen Auftrag im Parlament erhalten, im Kommunalparlament, und wir haben das Gespräch gesucht und anlässlich dieser Besprechung wurde uns gesagt, von Vertretern der Swisscom, das wurde uns auch schriftlich bestätigt: Die Swisscom sei vertraglich verpflichtet, die Grundversorgung flächendeckend sicherzustellen. Diese Grundversorgung umfasst den öffentlichen Telefondienst und einen Datenübertragungsdienst, Zugriff auf das Internet. Wie da die Kapazitäten sind, hat Kollege Alig ja gesagt. Es ist aber bekannt, dass dieses minimale Angebot für die heute üblichen Dienste wie Digitalfernsehen oder schnelles Internet absolut nicht mehr genügen. Die Swisscom sei sich dessen bewusst und sei ständig am Ausbau ihres Versorgungsnetzes. Das ganze Thema sei aber technisch komplex und politisch sensibel. Bis Ende 2012 konnten Gemeinden bei der Swisscom Anfragen für den Ausbau des Versorgungsnetzes auf Breitbandanschluss stellen. Die ehemalige Gemeinde Siat hat das noch gemacht im 2012, hat eine Offerte bekommen und musste schlussendlich 101 000 Franken an diesen Ausbau bezahlen. Der Ausbau wurde dieses Jahr gemacht. Die Gemeinde Ruschein als relativ grössere Gemeinde hat das im 2013 versucht. Die Antwort der Swisscom

war: „Es gibt keine Offerten mehr, wir lassen uns nicht mehr vorschreiben von den Gemeinden, wann und wo wir auszubauen haben.“ Die Swisscom hat ganz klar gesagt, sie mache den Ausbau selbst und setze die Prioritäten nach klaren Kriterien selbst fest. Der Einfluss der Gemeinden ist heute gleich null. Die Swisscom hat dann auch gesagt, im laufenden Ausbauplan der Swisscom bis Ende 2018 seien keine weiteren Erschliessungen in unserer Gemeinde geplant. Darum meine Frage: Wie sind die Stossrichtungen zu verstehen? Wie es jetzt hier steht, ist es für mich ein frommer Wunsch und das wird beim Monopolbetrieb Swisscom ein leichtes Schmunzeln bewirken und nichts anderes.

Standespräsident Campell: Ich erteile das Wort direkt Regierungsrat Trachsel.

Regierungsrat Trachsel: Sie haben die Unterlagen ja auf den Seiten 322 und 323. Und Sie sehen dort, die Vergleiche, wie die Abdeckungen, und das sind die Zahlen der Swisscom, sind im Durchschnitt der Schweiz und in Graubünden. Und wir können feststellen, mit Ausnahme vom 4G, dass wir im Durchschnitt nicht wesentlich anders behandelt werden als die übrige Schweiz. Und wir müssen hier sehen, da sind alle Metropolitanräume drin, wo natürlich vom Geschäft her ein viel grösseres Volumen läuft. Und von daher gesehen können wir im Allgemeinen nicht sagen, dass die Swisscom Graubünden schlechter behandelt als andere. Und die Bedürfnisse, das ist klar, die sind gross. Also vor etwa sechs Jahren hat der Kanton Freiburg, der Besitzer ist des kantonalen EWS, beschlossen, den ganzen Kanton mit Glasfasern auszurüsten und dies auch zu bezahlen. Es hat damals unter den Volkswirtschaftsdirektoren, insbesondere in den Kantonen rund um den Kanton Freiburg, viel Aktivität ausgelöst. Wenn Sie heute mit Swisscom sprechen und Freiburg, sagen beide das Gleiche: Sie würden es nicht mehr machen. Weil zum Teil die Technologie andere Möglichkeiten gibt. Man kann auch beim Kupfer heute höhere Mengen transportieren als früher, weil auch dort die Technik geändert hat, und weil es einfach nicht finanzierbar ist. Die Swisscom, wir hatten damals in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz alle drei, also Orange, Swisscom, Cablecom, vorgeladen, Sunrise, die CEOs, und mit ihnen Gespräche geführt. Die Antwort war vereinfacht klar: In dem Moment, wo die öffentliche Hand Beiträge bezahlt, machen die nichts mehr ohne Beiträge. Dann bauen sie nur noch dort, wo sie Beiträge bekommen, weil das für sie Geld ist. Und darum haben wir damals, wir hatten auch eine Diskussion im Rat, beschlossen, eigentlich den Weg zu gehen, es dem Markt zu überlassen, und darum haben wir diese Zahlen hier auch aufgeführt. Sie sehen, wir werden eigentlich nicht schlechter bedient.

Und jetzt kommt das Problem, das ich natürlich erwartet habe, der Randregionen. Ich sage Ihnen Folgendes: Diejenigen, die Probleme haben, sollen doch das Gespräch suchen mit Frau Felix, die nette Dame da oben, meine Departementssekretärin. Wir haben jährlich Kontakt mit Swisscom und besprechen die Fälle. Grundsätzlich, was ist mir beim letzten Gespräch im Frühjahr dieses Jahres aufgefallen? Es wird relativ viel in der

Surselva investiert und es wird ganz gezielt im Oberengadin investiert, sonst auch noch ein bisschen, aber ich habe die beiden verglichen, weil sie typisch sind. Wieso? Überall dort, wo sie Kabel haben, investiert die Swisscom. Weil sie Konkurrenz hat. Das ist so. In der Peripherie Konkurrenz zu wollen, können sie sich finanziell nicht leisten. Aber dort wo früher Aurax Kabel hatte, dort investiert die Swisscom, weil sie im Fernsehbereich sich ausbreiten will. Darum, alle diejenigen, die wollen, in Gebieten wo es sich lohnt, ist auch der Gedanke, eigene Kabel zu machen, nicht uninteressant.

Das zweite ist, das gilt für uns, da möchte ich Herrn Kasper ansprechen, wenn Sie eine Firma haben, in der Bauzone, können Sie mit uns sprechen. Auch wir haben dann Möglichkeiten, Beiträge zu geben. Aber ich sage hier nochmals, für Firmen in der Bauzone, nicht im Maiensäss. Und wir haben auch solche Wünsche. Leute, die finden, man könnte ja im Maiensäss auch noch programmieren. Aber das wird dann teuer. Darum sage ich, also da können wir helfen. Wir haben bis jetzt die Probleme ja auch lösen können, pragmatisch. Darum, auch dort ist Ansprechperson Frau Felix, das schauen wir individuell an.

Grossrat Alig, wenn Sie die minimale Versorgung nicht haben, kommen Sie auch zu uns. Dort würde ich sagen, dann wird die Swisscom handeln. Wobei, es ist immer noch wenig. Das hat Herr Casanova richtig gesagt, wenn wir in der Vernehmlassung an den Bund, im Bund wird ja das festgelegt, die Pflichtübertragungsrate, die ist natürlich so tief, dass sie für gewisse Dinge auch nicht mehr reicht. Wir möchten die auch höher. Aber das ist ein Punkt, den nicht wir entscheiden, sondern in Bern entschieden wird. Aber wenn Sie die minimale Versorgung nicht haben im Baugebiet, kommen Sie zu uns. Dann helfen wir Ihnen, mit Swisscom die Verhandlungen zu führen. Und ich bin der Meinung, bis jetzt hat es auch geklappt. Das können wir dazu sagen. Also wie gesagt, wir helfen Ihnen, wir wissen auch, dass es nicht immer einfach ist, weil wir natürlich in der Schweiz nicht die einzigen peripheren Räume sind, die wollen. Aber wir sehen, dass wir doch Erfolge haben in diesen Gesprächen, in diesen individuellen Gesprächen, weil die sind viel schneller am richtigen Ort, als wenn wir an den Bundesrat schreiben. Und ich kann Ihnen auch sagen, wenn Sie Unternehmer in der Bauzone haben, die nachweislich höhere Kapazitäten brauchen, sind wir bereit zu helfen. Und ich glaube, das ist auch der Umfang, um hier abzuschliessen, der den Bericht wirtschaftliche Entwicklung betrifft. In diesem Bericht können wir nicht darüber sprechen, ob Sie drei Kinder haben, die unabhängig voneinander unterschiedliche Fernsehsender im Internet anschauen wollen. Das hat mit Wirtschaftsförderung dann nichts mehr zu tun. Das ist dann etwas anderes.

Casanova (Ilanz): Nur eine kurze Replik: Herr Regierungsrat, danke für die Antwort. Es ist mir schon bewusst, es geht wieder um die Wunschliste, wobei die Frage ist, haben wir wirklich überall gleich lange Spiesse? Und davon haben wir in den letzten zwei Tagen mehrfach gesprochen. Und wenn ich schaue, in unserer Gemeinde haben wir das eben nicht und zwar in den

Bauzonen. Wir haben kleinere Unternehmen, vor allem im Ruschein/Ladir, wo die sehr touristisch tätig sind. Und die haben effektiv nicht die gleich langen Spiesse wie in der übrigen Gemeinde. Und ich habe praktisch wöchentlich Kontakt mit diesen Leuten, die stürmen und ich muss sagen, wir können nichts machen, wir haben das Mögliche gemacht. Ich komme gern auf das Angebot zurück. Ich denke auch, dass die Vergleiche eben zur übrigen Schweiz halt nicht sehr viel nützen. Statistik ist Statistik und ist Durchschnitt. Wir haben Gebiete, wo wir 100 Prozent Abdeckung haben und Gebiete, wo wir eben Null Abdeckung haben. Und das sind die Probleme. Und da nützen mir halt die Statistiken sehr wenig.

Regierungsrat Trachsel: Wenn Sie in der Bauzone Unternehmungen haben, die Probleme haben wegen dem, kommen Sie zu uns. Wissen Sie, wenn wir dann in den ganz peripheren Räumen sind, Walsersiedlungen, ganz peripher, dann können Sie es sehr wahrscheinlich auch nur noch über die Luft machen. Dann müssen sie sowieso andere Techniken anwenden, weil dann, von einem Haus zum anderen Glasfaser zu legen, wird dann so teuer, dass es nicht mehr geht. Darum sage ich, wir sind uns der Problematik bewusst, aber wir haben eigentlich jetzt in den letzten Jahren die Bedürfnisse der Wirtschaft in der Bauzone alle lösen können. Und die Probleme, die wir nicht kennen, mit denen müssen Sie zu uns kommen. Dann versuchen wir zu helfen. Wenn wir sie nicht kennen, können wir Ihnen nicht auf Vorrat helfen. Aber es ist klar, wir sind dafür da und wir haben auch finanzielle Möglichkeiten. Das heutige Gesetz lässt das zu. Und dann versuchen wir, Gemeinde, Kanton und Swisscom zusammen, diese individuellen Probleme zu lösen. Wie gesagt, mir ist kein Fall bekannt, der zu uns gekommen ist, wo wir es bis jetzt nicht lösen konnten.

Dudli: Ich verstehe das Votum von Herrn Casanova absolut. Herr Regierungsrat, die Realität ist nicht ganz so, wie Sie erzählen. Auch im Oberengadin ist die Übertragung zu uns nach Chur bis vor einem Jahr nicht genügend gewesen. Wir hatten auch Probleme mit den Firmen. Sie sind jetzt dran, das im Oberengadin zu verbessern, alles das stimmt, da sind sie jetzt dran. Aber das sind für uns Zentren. Und in Randregionen, Peripherie-regionen, hat dieser Monopolist gar kein grosses Interesse, in dem Konkurrenz- und Preiskampf wo er ist, seinen Auftrag Service public wahrzunehmen. Und wenn wir jetzt zwei Tage diskutiert haben, am ersten Tag diskutiert haben, dass wir grundsätzlich über Verzichtsplanning alles gesagt haben, so, die Regionen in der Peripherie müssen überlegen, wo sie ihre Stärken haben. Aber eines haben wir auch klar gesagt. Wir können die Peripherieräume nur stärken, wenn wir ihre Infrastruktur so bauen, dass auch Interesse besteht, sich dort anzusiedeln und zu bleiben. Und Kommunikation ist wahrscheinlich eine der wichtigsten Sachen neben der Verkehrsverbindung. Und hier sind wir ungenügend. Das gleiche Problem, kann ich Ihnen sagen, hat der Kanton Tessin. Ist für Swisscom auch nicht interessant. Sind ganze Dörfer nicht angebunden. Also hier müssen wir mehr kämpfen. Hier muss der Kanton sagen, hier wollen wir es und sonst müssen wir halt mal mit einer Standesinitiative an den Bundesrat

gelangen. Hier wird der Service public ungenügend wahrgenommen.

Peyer: Einfach, um ein bisschen Geschichtsschreibung zu betreiben: Wir haben den ersten Auftrag oder die erste Anfrage im Jahr 2008 gemacht zu diesem Thema, von Grossrat Pfenninger. Im 2009 hat es einen Auftrag der CVP-Fraktion, damals von Mario Cavigelli, gegeben. Im 2010 hat es einen Auftrag der SP-Fraktion gegeben, im Jahr 2013 hat es erneut eine Anfrage der SP-Fraktion gegeben. Immer zu diesem Thema. Und es tut mir Leid, Sie haben uns leider selten unterstützt. Wir haben damals schon gesagt, man müsste, und geschehen ist nichts. Und es ist vielleicht auch ein bisschen zu kurz gegriffen, wenn man alle Verantwortung auf die Swisscom schiebt. Die RhB hat auch schnelle Netze, die Kraftwerke im Kanton, und die sind so ziemlich in allen Talschaften, haben schnelle Netze, das ASTRA hat schnelle Netze und hier hätte der Kanton tatsächlich die Aufgabe, da gebe Ihnen völlig recht, koordinierend und auch steuernd einzugreifen. Aber weder aus Ihrer Fraktion, noch aus Ihrer Fraktion ist dann eben Unterstützung gekommen. Und deshalb sind wir jetzt halt im Jahre 2014 oder schon Ende 2014 und jammern wieder, dass gewisse Ortschaften und gewisse Talschaften eben nicht schnell verbunden sind. Wir hätten es hier in der Hand, aber es ist halt einfacher über die Swisscom zu lamentieren, als den Kanton wirklich in die Pflicht zu nehmen und das sind wir hier, und dafür zu sorgen, dass eben alle gleich schnell und gleich gut verbunden sind.

Grass: Auch meine Gemeinde gehört zu den Gebieten, die nicht wunschgemäss mit Breitband versorgt sind. Wir sind schon seit längerer Zeit mit der Swisscom in Verhandlungen und es gibt keine Institution oder Firma, die mühsamer ist, um in Kontakt zu treten. Ich möchte mich hier noch bei Sandra Felix und dem Amt bedanken, sie haben uns zwar die nötigen Kontakte verschafft, doch leider nützt es nicht viel, wenn die betroffenen Personen nicht abnehmen oder nicht erreichbar sind. Und ich glaube, die Regierung könnte hier wirklich darauf hinwirken, dass es eine Nummer oder eine Anlaufstelle gibt, die dann die Anliegen der Gemeinden auch wirklich behandelt. Zum Teil warten wir zwei bis drei Monate, bis wir eine E-Mail beantwortet bekommen und schlussendlich wird man dann immer weiter getröstet und jetzt haben wir die Aussage, dass bei uns in der Gemeinde vor 2020 keine weiteren Massnahmen getroffen werden. Das ist sehr unbefriedigend.

Steiger: Wir in Flims stehen auch vor der Frage, in wie weit die Flims Elektrik in die Kommunikation investieren soll. Wir haben schon einen Grundsatzentscheid getroffen vor Jahren, dass wir bei jedem Ausbau des Netzes eigentlich automatisch Fiberglas einziehen. Und jetzt stehen wir vor der Frage, sollen wir Fiber to the Home, also noch dazu in das Haus hinein in den Verteilkasten, auch da investieren, und ich empfehle allen, wenn Sie schon Gräben machen, ziehen Sie Glasfaserkabel ein, das wird sich immer rentieren, wie auch das Businessmodell aussieht. Unsere Überlegungen sind natürlich, wenn wir jetzt da riesen Investitionen machen

in die Häuser hinein, kommt dann nachher Swisscom auch und konkurrenziert uns dann, mit günstigeren Angeboten, weil wir wollen das ja auch refinanzieren, diese Investitionen. Und das sind auch Überlegungen, die wir in den Zentren des Kantons machen müssen.

Regierungsrat Trachsel: Ich sage, ich verstehe die Voten sehr gut, wir wollen individuell helfen, ich habe Herr Grass auch gesagt, bin froh wenn ich es höre, dann kann man intervenieren, es nützt nichts, wenn wir hier etwas machen. Eine Standesinitiative, die können Sie machen, ob es viel hilft, das müssen Sie selber beurteilen. Grossrat Steiger sagte etwas Wichtiges. Der Unterschied zum Kanton Freiburg ist, dass bei uns die Feinverteilung der Elektrizität auf viele Gesellschaften verteilt ist. Und das teure am Bauen von Glasfasern ist, wenn Sie Gräben machen müssen. Und es ist ganz klar, es ist der richtige Schritt, wenn Sie schon graben, ob Sie noch ein Kabel einziehen, sind dann nicht mehr die grossen Mehrkosten und ich empfehle Herrn Steiger doch auch mal mit Swisscom oder eben auch über unsere Stellen mit ihnen zu sprechen, weil was jetzt passiert in der Technik, ist, dass der Kupfer viel mehr Mengen übertragen kann, und Fiber to the Home, das heisst ja Fiber eigentlich in die Steckdose, die ist ja dann auch noch relativ teuer. Weil dann sind Sie im Haus drin und müssen Leitungen wechseln. Was ich jetzt aus den letzten Gesprächen merke, ist, dass die letzten fünfzig Meter Kupfer sehr wahrscheinlich nicht mehr das Problem sein sollten. Also wenn Sie Fiber am Strassenrand haben, dann haben Sie sehr wahrscheinlich für die nächste Zeit genug Kapazitäten, darum, es braucht das Gespräch zwischen den Spezialisten, um nicht falsch zu investieren, aber das Richtige ist sicher, wenn Sie graben, nehmen Sie entweder Kontakt auf mit jemand, der Glasfaser einzieht oder ziehen es selber ein, weil das hilft ganz sicher, dass man schneller zur Sache kommt. Wenn der Kanton, was Herr Peyer sagt, will, dass wir überall Glasfaser in die Peripherie ziehen, dann können Sie ein Vermögen investieren. Dann sprechen Sie etwa in der Grössenordnung der freien Mittel des Kantons Graubündens von einigen 100 Millionen Franken. Das müssen Sie sich einfach im Klaren sein und Sie müssen sich dann auch den „return of investment“ überlegen.

Deplazes: Ich bin Mitarbeiter bei Swisscom und ich biete Ihnen an, wenn Sie keine Antwort kriegen, ich finde es sehr schlecht wenn eine Firma zwei, drei Monate keine Antwort gibt, dann dürfen Sie in Zukunft ab sofort mir ein Mail schreiben. Und Sie kriegen sicher in vernünftiger Zeit eine Antwort. Aber ich bitte Sie, dass nicht alle Gemeinden mir jetzt ein Mail machen. *Heiterkeit.* Es ist, wie Regierungsrat Trachsel erklärt hat, Swisscom hat das, was Sie hier gesagt haben, das hören wir in allen Kantonsparlamenten. Wir können nicht überall gleichzeitig investieren, aber das Netz wird stetig ausgebaut.

Standespräsident Campell: Wir sind noch immer bei 13.2, Breitbandversorgung, Punkt eins. Keine Wortmeldungen mehr? Wir kommen zu Punkt zwei, Kommissionspräsident.

Angenommen

- **Hinsichtlich der Versorgung von Unternehmen situativ eingreifen, im konkreten Fall nach raschen Lösungen suchen und deren Realisierung (innerhalb der Bauzone) allenfalls auch finanziell unterstützen.**

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion wird nicht gewünscht? Dann gehen wir weiter zu der Verfahrenskoordination. Kommissionspräsident.

Angenommen

Stossrichtung Verfahrenskoordination (Kapitel VII.13.3.)

- **Beschrieb und klare Kommunikation der Dienstleistungen einer kantonalen Stelle im Sinne des OSS.**

Antrag Kommission
Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Beschrieb und klare Kommunikation der Dienstleistungen einer kantonalen Stelle im Sinne des OSS. **Kompetenzverschiebungen sind zu prüfen.**

Marti; Kommissionspräsident: Die Verfahrenskoordination ist in der Tat eine sehr wichtige Sache und verschiedene Votanten aus dem Rat haben schon oft darauf aufmerksam gemacht, auch wieder beim Eintreten, beispielsweise Kollege Jeker. Wenn man mit Unternehmungen spricht, dann sagen die auch sehr oft, es sei oftmals kompliziert und verschiedene Punkte, die man zu erfüllen hätte, über verschiedene Departemente, dann auch rasch behandelt zu bekommen und das Beispiel im Kanton St. Gallen könnte vielleicht uns auch etwas anregen, in dem dort teilweise dann auch mehrere Regierungsräte bei einer Ansiedelung direkt an den Sitzungen dabei sind und die Koordination übernehmen. Es ist deshalb klar für die Kommission, dass sie diese Stossrichtung unterstützt. Man muss hier allerdings auch sagen, das Anliegen, dass hier beschrieben ist, ist ein jahrealtes, also schon mehrere Jahre wird über den OSS diskutiert und immer wieder drauf aufmerksam gemacht. Und wenn Sie im August dieses Jahres gefragt worden wären, was ist im Kanton Graubünden OSS, ich glaube, Sie hätten es nicht gewusst. Oder wenn Sie dann gehört hätten, es sei der one-stop-shop, dann hätten Sie vielleicht gedacht, ist es eine Tankstelle? Was man damit bezwecken will, ist klar, eine Ansprechstelle, aber irgendwie scheint auch die ganze Betitelung nicht ganz glücklich.

Die Kommission hat sich dann auch mit der Frage beschäftigt, hat eine solche Stelle auch die richtigen Kom-

petenzen, also sind Kompetenzverschiebungen notwendig. Ohne jetzt der Regierung zu befehlen, war die Kommission ganz klar der Meinung, Kompetenzverschiebungen sind mindestens zu prüfen, auch im Wissen, dass es unter den Departementen nicht so einfach ist, das ist völlig klar, aber dennoch wenn man die Kundensicht einnimmt, so muss die Stelle, die man kontaktiert, wirklich auch kompetent sein, schlüssige Antworten zu geben, die dann auch in der Verwaltung Bestand haben und nicht widerrufen werden. Und deshalb ist eine gewisse Kompetenzverschiebung wirklich ernsthaft anzuschauen, wie man das dann für das Tagesgeschäft handeln könnte. Ich bitte Sie daher, diese Änderung der Kommission gutzuheissen.

Engler: Gerade hier beim one-stop-shop sehe ich eine grosse Chance für eine aktive Wirtschaftsförderung und darum ist dieser Zusatz, den wir von der Kommission bestimmt haben, sehr wichtig. Gerne erinnere ich Sie auch an das Votum von Grossratskollege Jeker beim Eintreten, wo er auf die Verhinderungstaktik von verschiedenen Stellen und Gruppierungen hinwies. Als Mitglied der Kommission gefielen mir die Voten für eine departementsübergreifende Stelle sehr, sind doch gerade hier viele Hindernisse für die Wirtschaft eingebaut. Möchte zum Beispiel ein Amt ein Projekt ansiedeln oder vorantreiben, kann ein zweites Amt aus verschiedensten Motiven und Gründen, und unter Ausschöpfung aller Fristen, das Projekt verzögern und so Investoren vergrämen oder gar vertreiben. Was in dieser Stossrichtung auch nicht vergessen werden darf, ist eine neutrale Interessensabwägung, ganz speziell im Bereich der Umwelteinflüsse. So kann es ja nicht sein, dass ein nationales Gesetz von Seiten Graubünden im vorausgehenden Gehorsam noch stärker ausgebaut wird, wie es zurzeit bei der Vernehmlassung zum Prüfperimeter der Bodenverschiebungen geschieht. Was bei einer Umsetzung dieser Vernehmlassung bedeuten würde, wenn ich zum Beispiel eine Fundamentsverstärkung eines abgelegenen Starkstrommasts nehme, dann muss der Boden um den Starkstrommasten aufwändig untersucht werden. Bei einer noch so kleinen Belastung durch den eigenen Korrosionsschutz dieses Masts würde dann ein belastetes Gut als Sondermüll abtransportiert werden, da dieser dann wieder mit unbelastetem Gut aufgefüllt werden muss. Dieser Mast ist aber irgendwo weit auf dem Berg oben und nur per Heli erreichbar, so stimmt Aufwand und Ertrag gerade im Bereich der Umwelteffizienz bei Weitem nicht. Da ist gerade hier eine neutrale Beurteilung durch die Verschiebung von Kompetenzen und eine übergeordnete Stelle, welche über Departemente mitentscheiden kann, zwingend zu prüfen und so bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Änderung der Stossrichtungen zu unterstützen.

Kollegger: Ich bin zwar nicht Mitglied der Vorberatungskommission. Also wenn hier jemand noch von der Kommission vor mir sprechen möchte, dann soll er oder sie sich bitte melden. Aber ich sehe keine Wortmeldungen, daher gehe ich davon aus, dass ich auch als Nicht-Kommissionsmitglied zu diesem Punkt etwas sagen kann. Die Vorredner haben die Wichtigkeit dieses Punk-

tes unterstrichen. Auch aus meiner Sicht ist das eine der wichtigsten Stossrichtungen überhaupt. Und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen, weil es hier auch und namentlich um bestehende KMUs geht und um diese Formulierung bin ich sehr dankbar den Berichtverfassern. Es geht nicht nur um neue ansiedlungswillige Unternehmungen, sondern es geht auch darum, dass wir unseren bestehenden KMUs Sorge tragen. Das ist hier stipuliert, dafür danke ich herzlich. Besonders wichtig in diesem Punkt ist aber auch, dass nicht nur von dieser Koordinationsstelle als Troubleshooter eigentlich gesprochen wird, sondern um die hier implizit auch vorherrschende Denkhaltung. Es geht darum, und so sehe ich unsere aller Aufgabe, aber vor allem auch die Aufgabe der vollziehenden Verwaltung, dass man Unternehmungen, ob sie schon hier sind oder noch sich hier ansiedeln wollen, nicht demotiviert. Und das schaffen wir am besten, wenn wir auf allen Stufen und in allen Bereichen eine Denkhaltung praktizieren und leben, die Vorhaben ermöglichen möchte und nicht verhindern. Und d.h. für mich vier Punkte: Ermessensspielräume ausnützen, nicht blinder Gesetzesvollzug, ermöglichen nicht verhindern, motivieren nicht demotivieren und dienstleihen, das steht auch hier in der Stossrichtung. Dienstleihen in einem Wort zusammengeschrieben und nicht Dienst leisten.

Regierungsrat Trachsel: Es ist so, es ist ein wichtiger Punkt. Und wir haben auch schon verschiedentlich darüber gesprochen. Und ich mache hier zuerst eine Klarstellung. Wenn wir hier über Verfahrensvereinfachungen sprechen, sprechen wir nicht über Baugesuche in der Bauzone. Das sind die überwiegenden. Weil in der Bauzone sind die Gemeinden zuständig. Also wenn Sie jetzt irgendwo im Hinterkopf Probleme haben mit den Gemeinden, dann sind Sie hier an der falschen Adresse. Also wir sprechen noch über einen kleineren Teil der Baugesuche. Darum bin ich natürlich auch nicht überrascht, dass Grossrat Engler gesprochen hat und beim Eintreten Grossrat Jeker. Und jetzt hier Herr Kollegger, weil die Bergbühner, die Elektrizitätsunternehmer, natürlich die sind, die überwiegend ausserhalb der Bauzone bauen. Darum sind wir auch mit diesen Verbänden immer wieder im Kontakt und wir versuchen zu helfen, wo es geht. Wie ist die Situation heute? Und wie haben Sie, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bern, das geregelt in den Gesetzen? Für den Vollzug der Schutzgesetze sind die Schutzämter zuständig. Sie haben es nicht irgendwo an ein übergeordnetes Amt delegiert. Die Gesetze sagen klar, Vollzug Umweltamt, Vollzug Wasserschutzamt, Vollzug Wald ist bei diesen Ämtern angesiedelt. Und d.h. die Interessenabwägung, wenn Nutz- und Schutzinteresse gegenüberstehen, können die Ämter, wenn sie sich nicht einigen untereinander, nicht machen. Sie können sich blockieren. Das ist eine Gefahr. Die sehen wir auch. Darum haben wir auch den Vorschlag gemacht, dass wir am Anfang eine, dann möglicherweise eine zweite Stelle schaffen würden. Vorgehen wäre sie in einem Departement, also in idealer Weise im Volkswirtschaftsdepartement, damit sie auch Gesprächspartner haben volkswirtschaftlicher Art. Also man könnte sie auch in der Standeskanzlei ansiedeln.

Dann wäre sie auch übergeordnet. Dass sie also nicht auf Ämterebene angesiedelt sind, sondern eben in der hierarchisch höheren Stufe. Und wir sehen eigentlich das, was Grossrat Marti gesagt hat, was wir heute schon machen. Dass wir es noch vermehrt machen können. Dass wenn zwischen Ämtern in der Interessenabwägung eine Pattsituation da ist, dass diese Person die zuständigen Regierungsmitglieder, zwei, zusammennimmt. Wenn es mehr als zwei sind, die ganze Regierung. Weil drei Regierungsräte ist ein bisschen unglücklich, wenn die entscheiden, weil die anderen zwei dann ausgeschlossen sind von einem Entscheid. Und dass man so helfen kann, die Verfahren zu beschleunigen. Weil es ist nicht so, dass es die Projekte sind, die wir kennen, das bestätigen mir alle, die grossen, die wir kennen, die irgendwo hängen bleiben. Es sind die, von denen wir gar nichts wissen. Und darum braucht es jemand, der sich diesen Projekten annimmt, weil es sonst eben sein kann, es sind schwierige Entscheide, unangenehme Entscheide, und es ist menschlich, dass man halt das erledigt, was man schnell kann. Es ist bei den privaten Planern, ich bin ja einer gewesen, genauso. Man löst zuerst das, was man kann und am Schluss kommt dann möglicherweise noch das „No-Go“ und dann ist man enttäuscht. Also das ist die Idee, dass wir Ihnen dort helfen können zu beschleunigen. Die Kompetenzen bleiben natürlich letztlich immer noch in Fachfragen bei den Ämtern und eigentlich kann nur die Regierung Ermessen verschieben. Aber wenn wir natürlich das dann schon in den beiden betroffenen Departementen geregelt haben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Regierung anders entscheidet, meistens relativ klein. Das ist das Vorgehen. Es braucht natürlich dann noch Stellenschaffungen. Aber ich habe bis jetzt niemanden gehört, der dagegen ist. Also nehme ich an, dass das dann auch erfolgen kann.

Marti; Kommissionspräsident: Vielleicht noch ein Hinweis bezüglich der Baugesuche im Aufgabenbereich der Gemeinden. Auch dort gibt es natürlich sehr viele Schutzinteressen, die dann über den Kanton, wenn ich an Gewässerschutz, Waldzonen und Gefahrenzonen usw. denke, die dann auch in die Beurteilung der Gemeinde dann hineinfliesen, aber teilweise die Gemeinde nicht alleine entscheiden kann, wenn es um einen gewissen Ermessensspielraum dann eben geht. Das zum einen. Und zum zweiten: Ich möchte den auf der Tribüne sitzenden designierten Regierungsrat bitten, dass er dann bei der Erarbeitung des Gesetzes über die wirtschaftliche Entwicklung auch einen konkreten Gesetzesartikel in dieser Frage eben aufnimmt. Und dort auch darlegt, wie er dies dann überdepartemental einfließen lassen könnte. Die Stadt Chur hat dem Wirtschaftsentwickler per Gesetz die Kompetenz erteilt, übergreifend in anderen Departementen und Dienststellen Weisungen zu geben. Ich weiss nicht, ob das zu weit führt. Aber es ist ein Ansatz, der doch dazu geführt hat, dass gewisse Fragen rascher beantwortet werden konnten.

Regierungsrat Trachsel: Ja gut, Grossrat Marti oder lieber Urs, wenn Sie eine rote Zone haben in der Bauzone, können Sie nicht bauen. Und wenn Sie eine blaue haben, ist es geregelt wie. Oder oft ist das Problem dort,

wo die Bauzonen nicht nachgeführt sind. Und ich kann hier einfach noch eine Lanze brechen, dass man sich halt auch in den Gemeinden wieder mal Gedanken macht über eine Totalrevision der Bauzonen. Wenn sie nachgeführt sind, dann ist eigentlich klar, wo man bauen kann, wo man nicht bauen kann. Also in einem Moor können Sie nicht bauen, im Wald können Sie nicht bauen, wenn Sie nicht Waldinteressent sind. Und wenn Sie in der blauen Zone sind, wissen Sie, wie zu bauen ist. Dann sind die Widerstände dann kleiner, weil die Spielregeln festgelegt sind. Kritisch in der Bauzone ist es dort, wo man sie nicht nachgeführt hat und dann beim Bau bei der Bewilligung merkt, aha, hier hat es noch Schutzinteressen. Wenn sie bekannt sind, dann weiss man, wie man damit umgehen will. Aber es gibt sicherlich in Bauzonen auch Konflikte, eben dort, wo diese Schutzzonen nicht nachgeführt sind.

Antrag Kommission angenommen

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Punkt 13.2. Herr Kommissionspräsident.

• Ausbau der Betreuung, Begleitung und Beratung ansiedlungswilliger und bestehender KMU durch OSS-Stelle im Zusammenhang mit exportbasierten, volkswirtschaftlich bedeutenden Projekten.

Antrag Kommission

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Ändern der Stossrichtung wie folgt:

Ausbau der Betreuung, Begleitung und Beratung ansiedlungswilliger und bestehender KMU durch OSS-Stelle im Zusammenhang mit (...) volkswirtschaftlich bedeutenden Projekten.

Marti; Kommissionspräsident: Obwohl die exportbasierte Betreuung natürlich sehr wichtig ist, ist die Kommission hier der Auffassung, dass wenn es immerhin volkswirtschaftlich bedeutungsvoll ist, dass dann diese Stelle auch dann Beratungen macht. Ich ärgere mich hin und wieder, wenn ich im Ausland bin und keine Pommes Chips von Zweifel bekomme. Also, wenn die Firma Zweifel, die nur den Binnenmarkt bedient, sich bei uns ansiedeln würde, dann würde sie wohl auch Beratung verdienen.

Regierungsrat Trachsel: Ich wollte eigentlich dazu nichts sagen. Also wir sind einverstanden. Wenn die Firma Zweifel zu uns kommt, würden wir die sehr gerne nehmen, weil sie würde sehr wahrscheinlich 95 Prozent der Produkte ausserhalb vom Kanton Graubünden verkaufen und wäre dann exportorientiert aus unserer Sicht. Ich sage das nur, weil diese Differenz exportorientiert, wir betrachten das immer auf unseren Raum. Aber selbstverständlich, auch dieses Wort kann hier raus, weil das ist reingerutscht. Das ist selbstverständlich, dass wir die ändern auch beraten.

Antrag Kommission angenommen

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit Punkt 3. Kommissionspräsident.

• Kontakt- und Bestandespflege, Aufbau Key Account Management und konzeptioniertes Networking durch die OSS-Stelle.

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Punkt 4.

Angenommen

• Ausbau Betreuung und Beratung der Kundschaft bei mittleren und grösseren BAB-Projekten.

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Nochmals keine Bemerkungen. Diskussion? Keine Wortmeldungen. Dann gehen wir zu Punkt 13.4 Wettbewerb. Punkt 1. Kommissionspräsident.

Angenommen

Stossrichtung Wettbewerb (Kapitel VII.13.4.)

• Der für freihändige Vergaben sowie im Einladungsverfahren geltende Handlungsspielraum des Kantons und der Gemeinden soll ausgeschöpft werden.

Antrag Kommission

Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Herr Heini Jürg Sie haben das Wort.

Heini: Als Unternehmer, welcher auch Aufträge der öffentlichen Hand ausführt, ist es mir ein Anliegen, bei diesem Punkt einen Appell anzufügen. Aus meiner Erfahrung wird der Spielraum für das freihändige oder das Einladungsverfahren bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen heute viel zu wenig genutzt. Ich kenne Gemeindevertreter, die haben fast Angst, der einheimische Unternehmer könnte dabei etwas verdienen. Tatsache ist, die Wahl des Ausschreibungsverfahrens ist die ideale Möglichkeit, um bestehende kleinere und mittlere Betriebe zu fördern, da es sich bei der Definition im Submissionsgesetz bei diesen zwei Verfahren nur um kleine und mittelgrosse Aufträge handeln darf. Speziell

in den Talschaften können mit der richtigen Ausschreibungsform diese Aufträge in der eigenen Region vergeben werden. Ich bitte die Regierung, aber vor allem auch Vertreter von Gemeinden, das freihändige oder das Einladungsverfahren in Zukunft mehr einzusetzen. Das Gute ist ja, Sie müssen nicht auf ein neues Gesetz warten, Sie müssen nur das bestehende Submissionsgesetz beherzt anwenden.

Felix (Haldenstein): Ich möchte die Ausführungen von Grossratskollege Jürg Heini unterstützen. Er hat jetzt primär zum Punkt eins gesprochen. Ich möchte zum Punkt zwei noch etwas sagen in dieser Stossrichtung. Diese Stossrichtung insgesamt erachte ich als wichtig und auch als richtig. Die Rahmenbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft in unserem Kanton, namentlich auch für die Bauwirtschaft, sind in den nächsten Jahren nicht rosarot und himmelblau. Die Wettbewerbsvoraussetzungen im grenznahen Ausland unterscheiden sich von unseren Wettbewerbsbedingungen massgeblich, namentlich im Bereich der Lohnkosten und der Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden. Die Produktionsbedingungen in anderen Kantonen, die mit uns konkurrieren, sind anders als in Graubünden. Graubünden ist topografisch und klimatisch in einer Situation, die namentlich im Baugewerbe die Produktionsbedingungen prägen. Und auch da sind die Wettbewerbsbedingungen aus diesem Grund etwas unterschiedlich. Im submissionsrechtlichen Bereich ist unzweifelhaft feststellbar, dass zwar die Gleichbehandlung und das Gegenrecht theoretisch in den entsprechenden Grundlagen niedergeschrieben sind, in der Praxis aber kaum zur Anwendung gelangen. Es ist für unsere Unternehmungen sehr schwierig, im benachbarten Ausland beispielsweise Aufträge zu generieren und zu akquirieren. In diesem Sinne sind alle Bestrebungen, die im Hinblick auf künftige Gesetzgebungen diesen Aspekt sensibilisieren richtig und zu begrüssen. In diesem Sinne sind auch hängige Aufträge im Parlament, in unserem Parlament, und auch Aktivitäten im Bereich der Anfragen und Fragestunden zu verstehen. Ich bin froh, dass diese Stossrichtung in diesem Papier figuriert.

Regierungsrat Trachsel: Ich kenne die Seite von Ihnen fast besser als die andere, weil ich ja nicht im Baudepartement zuhause bin. Ich bin mit Ihnen einverstanden. Die Spielräume, die gesetzlich möglichen Spielräume sind zu nutzen. Ich habe einfach eine Bitte von der Regierungsbank an die Bauunternehmer: Wenn es dann nicht der Billigste bekommt, weil die Kriterien einfach so gemacht wurden, dass man auch dem Günstigsten geben kann, dann sollte man nicht jedes Mal vor Gericht gehen. Sonst erziehen Sie die Verwaltung dazu, nur noch nach dem Preis zu vergeben. Das ist auch eine Erfahrung.

Angenommen

Standespräsident Campell: Wir kommen zu Punkt 2. Kommissionspräsident.

• **Der überwiegende Anteil der Beschaffungen soll in Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst im Kanton verbleiben.**

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Wir hätten Wettbewerb beraten. Wir kommen zum Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, Kapitel IX. Eine neue Stossrichtung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Stossrichtung Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Kapitel IX.)

• **Neue Stossrichtung:**

Antrag Kommission

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:

Aufnahme einer zusätzlichen Stossrichtung wie folgt:

Zur Unterstützung von Investitionen Dritter, die gezielt ausgerichtet auf Masterpläne funktionaler Wirtschaftsräume erfolgen, werden Mittel im Rahmen eines Verpflichtungskredites mit Reservebildung in der Höhe von 80 Millionen Franken bereitgestellt. Um einen fokussierten Mitteleinsatz zu gewährleisten und um eine rasche Projektrealisierung voranzutreiben, werden die Mittel längstens für 8 Jahre bereitgestellt. Erste realisierungsreife Projekte sollten voraussichtlich ab dem Jahr 2016 oder 2017 vorliegen. Sollten in der vorgesehenen Dauer nicht genügend förderwürdige Projekte unterstützt werden können, sind die verbleibenden Reserven zugunsten der Jahresrechnung aufzulösen.

Marti; Kommissionspräsident: Es ist zwar eine neue Stossrichtung, aber wenn Sie das Fazit der Regierung auf Seite 329 anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir dieses Fazit zu einer Stossrichtung befördert haben. Und das ist auch zielführend, weil die nachfolgenden Stossrichtungen, die die Regierung vorgeschlagen hat, Bezug nehmen auf dieses Fazit. Deshalb braucht es auch als Stossrichtung benannt zu werden. Wir sind bald am Ende dieses Berichtes. Wir haben verschiedentlich Voten gehört über die Probleme der Regionen, der möglichen Ansiedlung von Firmen, der Masterpläne, der Ideen, die kommen sollten und das alles ist gut und recht. Aber irgendwann braucht es auch etwas Kapital dazu. Und ich persönlich finde es dann sehr richtig, dass die Regierung dieses Fazit genommen hat und die Kommission dann eben auch konkret gesagt hat, jawohl, nicht 50 bis 80 Millionen Franken, sondern 80 Millionen Franken stellt man bereit. Wenn es nicht gebraucht wird, dann ist die Bestimmung in einer weiteren Stossrichtung dann enthalten, dass es nicht verbraucht wird. Dann geht es zu-

rück in die Staatskasse, weshalb man nicht 50 bis 80 Millionen Franken, sondern gleich 80 Millionen Franken bestimmen kann. Weil, was nicht gebraucht wird, geht zurück. Das mag nach viel Geld scheinen, 80 Millionen Franken. Es ist aber nicht so viel, wenn man es auf acht Jahre verteilt, das wären 10 Millionen Franken pro Jahr, und wenn man berücksichtigt, dass es eine Investition ist und der Kanton jährlich über 200 Millionen Franken investiert, so sind diese 10 Millionen Franken nicht eine riesen Summe in Relation. Es könnten daraus allerdings aber sehr gute Drittinvestitionen ausgelöst werden und die Regionen hätten auch die Möglichkeit, auf diesem Wege die Unterstützung des Kantons, die ja mehrfach gefordert wurde, auch abzuholen. Es soll eine befristete Massnahme sein, damit auch Tempo in die ganze Sache kommt. Die Regionen und die Leute, die dort arbeiten, sind damit gezwungen, zügig voranzuschreiten. Aber dennoch müssen die Projekte eine gewisse Qualität haben. Die Regierung wird nicht reine Geldabholungsprojekte unterstützen. Der Mehrwert muss dann wirklich auch gegeben sein. Und die Einbettung in die Strategie und in die Masterpläne, eben mit der aktiven Verzichtplanung, die muss dann auch kommen. Ich möchte Sie bitten, diese Stossrichtung zu unterstützen, die Klärung hier herbeizuführen vom Fazit der Regierung. Die Regierung unterstützt mit ihrem Fazit ja eigentlich diese Stossrichtung. Und Sie hätten damit dann dem Löwen etwas Benzin in den Tank getan.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Grossrat Martin Wieland.

Wieland: Der Verpflichtungskredit ist eine logische Folge daraus, dass wenn wir die Wirtschaftsentwicklung weiterbringen wollen und Impulse setzen möchten, dass man die Finanzierung dafür auch bereitstellen kann und Gelder dafür bereitstehen. Es ist auch zu bedenken, dass mit einer Investition, sagen wir einmal zehn Millionen Franken pro Jahr, sicher noch weitere Investitionen aus anderen Quellen fließen werden. In der Kommission wurde unter anderem gesagt, dass der Kanton gedenkt, zirka 25 Prozent der Investitionen, die dort anstehen, zu tätigen und die restlichen 75 Prozent aus anderen Quellen fließen sollten. Auf diese Weise würden nicht nur 10 Millionen Franken pro Jahr investiert, sondern 40 Millionen Franken. Ich denke auch, dass es zu bedenken gibt, dass nicht nur im Tourismus im engeren Sinne diese Investitionen bereitstehen können, sondern auch in allen Stossrichtungen, die wir die letzten zwei Tage behandelt haben. So beispielsweise auch in der neuen Stossrichtung der Gesundheitsentwicklung, wo wir Angebote im Bereich des Gesundheitstourismus fördern möchten. Auch die Hochschulen könnten davon profitieren. Ebenso in der Landschaft und Umwelt beispielsweise Projekte, wie das UNESCO-Weltnaturerbe Sardona, wenn damit wertschöpfende Investitionen getätigt werden können. Wenn alle diese Möglichkeiten beachtet werden, denke ich, es ist sinnvoll, dass diese Gelder bereitgestellt werden, um den Kanton weiter zu bringen.

Standespräsident Campell: Weitere Kommissionsmitglieder? Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne die Diskussion fürs Plenum. Grossrat Jürg Kappeler.

Kappeler: Auch ich bin jetzt daran, mir so gedanklich das Fazit zu bilden. Was habe ich für bleibende Eindrücke der letzten zwei, drei Tage? Ein Eindruck, der mal bleibt, ist, dass vermutlich der traditionelle Tourismus nicht sehr viel Luft nach oben hat. Ein weiterer Eindruck, ein Hoffnungsschimmer, da danke ich Kollege Gunzinger, mit dem Gesundheitstourismus. Kollege Dudli, Kollegin Stiffler haben das auch ganz euphorisch unterstützt. Regierungsrat Rathgeb hat dann, ja hat sich bedankt, hat gesagt, das ist genau das, was die Regierung verfolgt. Allerdings brauchen wir dafür kein Geld. Weil da geht es ja nur darum, im Prinzip zu koordinieren. Und dann für mich der entscheidende Punkt, wo diverse Kreise sagten, das war die Bildung. Konkret erwähnte da Kollege Dudli eine Zahl auch von 100 Millionen Franken, die Grössenordnung, die es da braucht. Und nun, Herr Kommissionspräsident, schlagen Sie vor, ja wir geben 80 Millionen Franken aus für diverse Projekte. Kollege Wieland hat da sehr schön gesagt, also es ist alles denkbar. Ich vermute mal, diese 80 Millionen Franken werden dann vermutlich auf 40 Projekte aufgeteilt und das gibt dann Einzelprojektchen. Zwar immer toll mit Zusatzinvestitionen und man generiert dann am Schluss vermutlich schon 150 oder 200 Millionen Franken daraus. Aber ich frage mich einfach, ob das konsequent ist. Und nun stelle ich eine Frage an unsere Regierungsrätin: Wir planen jetzt 80 Millionen Franken auszugeben. In einem, in zwei Jahren kommt bestimmt Kollege Dudli, kommt die SP oder kommen wir und sagen, wir haben Angst um den Bildungsstandort. Wir müssen jetzt nochmals 100 Millionen Franken haben. Können wir uns das leisten? Wenn die Regierungsrätin sagt, ja das schaffen wir mit links, dann habe ich kein Problem hier zuzustimmen. Wenn Sie aber sagt, da müsstet Ihr vielleicht schon eine Verzichtplanung machen, dann bin ich nicht ganz sicher, ob es richtig ist, auf diesen verschiedenen Massnahmen, hier zu sagen, 80 Millionen Franken investieren wir oder ob wir eben nicht gescheiter das in ein Bildungsprojekt investieren täten.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ja, erlauben Sie mir zuerst ein paar Gedanken, wieso wir das ins Fazit genommen haben und jetzt die Kommission einstimmig als Stossrichtung. Wir haben einen Rahmenverpflichtungskredit vorgeschlagen auf acht Jahre. Das heisst, er untersteht nicht den finanzpolitischen Richtwerten. Es ist ein Rahmenkredit, der das normale Budget nicht belastet. Das müssen Sie wissen. Das zweite, wenn Sie heute zustimmen, ist der Kredit noch nicht bewilligt. Er muss entweder im Wirtschaftsentwicklungsgesetz noch verankert werden oder, es besteht als andere Möglichkeit, dass man ihn im Rahmen einer Budget- oder Rechnungsbotschaft dem Grossen Rat vorlegt. Aber Sie werden letztlich diesen Kredit noch einmal vorgelegt bekommen und dann rechtlich absegnen. Man kann dann noch über

Details sprechen wie und wo. Wir haben ja nicht gesagt, für was. Das Einzige, was wir gesagt haben, es braucht Masterpläne. Es braucht die Verzichtspläne und Grossrat Wieland hat es gesagt, in der Kommission habe ich gesagt, wir würden in der Grössenordnung bis 25 Prozent mitfinanzieren. Dann sprechen Sie doch über Beträge von etwa 320 Millionen Franken in acht Jahren. Und da können auch grössere Projekte dabei sein. Ich möchte aber auch ganz klar sagen, Grossrat Kappeler, in Randregionen sind eben auch kleinere Projekte für diese Leute grosse Projekte. Oder wenn Sie dort eine Investition mit zwei Millionen Franken unterstützen können, ist es in einem peripheren Raum eben auch wichtig. Und ich möchte hier ganz klar festhalten, es ist nicht ein Programm nur für die grossen Regionen, sondern eben auch für die kleinen und es dürfen auch kleine Projekte aufgrund von Masterplänen dieses funktionalen Raumes eingegeben werden. Ich bitte Sie, dieser Stossrichtung zuzustimmen, weil wir natürlich sehen, dass wir hier Impulse geben können in eine Wirtschaft, die es in den nächsten Jahren brauchen wird. Das wird als zweites dazu führen, dass sich die Regionen z.B. wie heute schon im Projekt Agenda 2030 zusammensetzen und nicht nur Sandkastenspiele machen müssen, weil sie sagen, wir haben zwar Ideen, aber wir können es nicht finanzieren. Sondern dass wir Ihnen eine Hilfe geben können. Dass sie es eben dann auch besser möglicherweise finanzieren können. Und wir haben ja im Tourismusprojekt 2014-2021, das Sie bewilligt haben, auch die Möglichkeit gegeben, den Touristikern, eben im Rahmen von solchen Masterplänen touristische Projekte zu entwickeln, die dann auch reif sein sollten. Wenn alles meiner Meinung nach normal läuft, kann ein solcher Kredit über das Budget auf den 1.1.2016, über das Gesetz sehr wahrscheinlich eher auf den 1.1.2017 wirken. Das heisst auch, jeder hat Zeit, seine Masterpläne zu machen, wenn er daran arbeitet. Aber Grossrat Marti hat es auch gesagt, wer zuwartet, muss damit rechnen, dass nach acht Jahren Schluss und die Chance verpasst ist. Stimmen Sie dieser Stossrichtung zu.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich weiss nicht, inwiefern ich noch auf diese Fragestellung eingehen muss, Grossrat Kappeler. Sie haben in der Budgetberatung mitbekommen, wie die finanzielle Situation aussieht und was im Finanzplan vorgesehen ist. Mit diesem Rahmenkredit, mit diesen 80 Millionen Franken, kann auch die Finanzdirektorin leben. Es sind 10 Millionen Franken jährlich. Wir können eine Reserve bilden. Wir haben diese 80 Millionen Franken. Die können wir in die Reserve legen. Ich wundere mich nicht, dass die Kommission nicht auf 50 Millionen Franken gegangen ist, sondern die 80 Millionen Franken angenommen hat. Aber ich kann damit selbstverständlich leben. Aber wenn Sie die ganz grossen Projekte ansprechen, die gerade im Bereich Bildung angesprochen sind, die sind in der Finanzplanung noch nicht enthalten. Also ein Campus ist in der Finanzplanung nicht enthalten. Und da gebe ich den Ball wieder zurück an Sie. Sie werden entscheiden letztlich, ob wir uns das dann leisten können. Und da haben Sie auch bereits Voten hier aus dem Rat gehört, die für mich, ich sage erfreulich und überraschend klin-

gen. Wir werden eine Verzichtspläne machen müssen. Wir werden uns sicher nicht all das leisten können in den kommenden Jahren, was jetzt in der Finanzplanung drin ist. Und schon gar nicht, wenn sich die Rahmenbedingungen auch auf nationaler Ebene verändern. Aber das wird eine Diskussion sein, die führen wir dann jährlich im Budget. Jährlich führen wir ja auch die Finanzplanung nach. Sie müssen einfach wissen, und ich wurde gestern auch gefragt, ja kann man dann mit diesen 80 Millionen Franken ein Grossprojekt, z.B. eben wie den Campus HTW, finanzieren? Nein, natürlich nicht. Das ist auch nicht angedacht. Das ist auch nicht hier so im Bericht beschrieben. Sondern die Diskussion, diese Investitionen, die werden wir im Rahmen des ordentlichen Budgets in den Sektoralpolitiken zu diskutieren haben und Sie werden zu entscheiden haben, ob diese Projekte dann auch in dem Zeitablauf finanzierbar sind und ob wir sie uns leisten können.

Pult: Als Rückblick eigentlich auf die Debatte der letzten zwei Tage möchte ich noch Folgendes sagen, weil ja das wahrscheinlich die Stossrichtung ist, die die unmittelbar finanziell stärkste Auswirkung haben wird. Die Frage von Kollege Kappeler ist natürlich sehr berechtigt, weil ich glaube, wenn wir da zustimmen, gehen wir tatsächlich finanzpolitisch an die Grenze dessen, was verantwortbar ist angesichts der Finanzpläne, angesichts anderer Prioritäten, die es gibt in diesem Rat, die man unterschiedlich beurteilen kann, anders von Beschlüssen, die schon gefasst wurden auf Ebene Vorstösse. Ich erinnere nochmals, auch wenn das vielleicht nervt: Eigenmietwertbesteuerung, Kapitalsteuersenkung. Also wenn man rein finanzpolitisch argumentieren müsste, müsste man heute konsequenterweise nach der Budgetdebatte eigentlich diese Stossrichtung ablehnen. Ich plädiere trotzdem dafür, sie anzunehmen. Weil ich glaube, dass sich unser Kanton die dezentrale Besiedlung, die Regionen, die vielfach angesprochenen, auch Möglichkeiten haben sollten, sich zu entwickeln und entsprechend unterstützt zu werden. Und dieser Beschluss gibt den Spielraum auch in den Regionen, substanziell Investitionen auszulösen und zu unterstützen. Denn die ändern Prioritäten, die es ja auch gibt, die würden allenfalls, beispielsweise HTW-Campus, Investitionen nicht in den Regionen auslösen. Was dann gesamtwirtschaftlich sinnvoller wäre, wäre noch eine andere Diskussion. Warum sage ich das? Ich sage das, weil ich mir wirklich wünschen würde, dass auch von den Vertreterinnen und Vertretern der sogenannten Randregionen, die zurecht und verständlicherweise für ihre Regionen kämpfen und auch das Lied der ungleichen langen Spiesse und so singen, dass sie anerkennen, dass wir aus gesamtkantonalen Sicht, wenn wir diesen 80 Millionen Franken zustimmen, es vor allem darum tun, weil wir alle zusammen auch für die Regionen was tun wollen. Im Wissen, dass es finanzpolitisch eigentlich an der Grenze des Verantwortbaren ist, hier zuzustimmen, angesichts des Szenarios, das vor uns liegt. Also, das Votum ist eigentlich das, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Randregionen, es ist nicht so, dass diejenigen, die nicht in einer solchen Region leben, nicht etwas für die Regionen tun wollen. Wir tun es und wir sind dafür sogar bereit, an die

Grenzen dessen zu gehen, was verantwortbar ist. Aber die nächsten Jahre werden schwieriger und wir müssen die richtigen Prioritäten setzen. Und ich wiederhole mich nochmals: Was wir uns nicht leisten werden können, sind nochmals generelle Steuersenkungen und zwar an keiner der Fronten, die besprochen worden sind in den letzten Jahren.

Pfäffli: Erlauben Sie mir nach den diversen Voten, auch von Regierungsrat Trachsel, dass ich hier doch noch einige Anmerkungen anbringe. Dass ich kein Freund dieser 80 Millionen Franken bin, das glaube ich, ist bekannt. Ich bin einfach der Ansicht, dass Investitionen im Kanton Graubünden von unten, von den Unternehmen her kommen sollen und müssen. Die Unternehmen sind verantwortlich, dass die Investitionen kommen und nicht über 80 Millionen Franken vom Kanton angesprochen werden. Das ist meine Grundüberzeugung. Und ich finde meine Überzeugung zusätzlich getragen von den Argumenten, die Regierungsrat Trachsel hier gebracht hat. Ich glaube, diese 80 Millionen Franken setzen wir ein als Reserve, wenn wir sehen, dass wir bei den Stossrichtungen irgendwo etwas finanziell vergessen haben. Die Zeiten werden schlechter. Ich bin der Meinung von Regierungsrätin Janom Steiner, ihre Meinung trage ich 100prozentig. Ich sehe diese 80 Millionen Franken nicht unbedingt als notwendig an und bleibe bei meiner kritischen Grundhaltung.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es geht mir ein wenig ähnlich wie Grossrat Pfäffli, aber ich möchte es noch mit einer anderen Überlegung verknüpfen. Diese 80 Millionen Franken im Verhältnis auch zum Eigenkapital, zu den verfügbaren Mitteln des Kantons, ist ein grosser Betrag. Bricht man es auf eine jährliche Summe hinab, sind es 10 Millionen Franken für, ich habe es nicht nachgezählt, aber es sind gegen 100 Stossrichtungen. Und dafür wenden wir jährlich 10 Millionen Franken auf. Selbstverständlich ich gebe zu, etliche dieser Stossrichtungen sind nicht unmittelbar mit dem Einsatz finanzieller Mittel verknüpft. Das ist so. Aber trotzdem dürfen wir, glaube ich, nicht erwarten, dass wir Wunder bewirken können in der Wirtschaft Graubündens und deshalb fehlt mir schon etwas die Priorisierung der Massnahmen und zwar jener Massnahmen, welche denn tatsächlich einen Einsatz finanzieller Mittel bedürften. Diese Priorisierung haben wir hier nicht gemacht. Und dieser Teil der Arbeit, er wäre sicher ein schwieriger, Mehrheiten zu finden, wie wir die Aufgaben priorisieren. Aber trotzdem, das wäre eigentlich das Pünktchen auf dem i, der Regierung dann zu sagen und das wollen wir. Das ist mehrheitsfähig. Diese Stossrichtungen müssen wir unmittelbar an die Hand nehmen. Ich wusste nicht, wo ich diese Gedanken anbringen sollte. Ich mache es deshalb hier zum Schluss. Mache aber keinen Antrag dazu, sondern lasse es als Feststellung stehen. Ich war auch nicht Mitglied der Kommission. Aber wenn es eine Möglichkeit gibt, diesen Teil noch nachzuholen und wirklich die Massnahmen, den Einsatz der finanziellen Mittel auch zu priorisieren, dann würde ich dies sehr begrüssen und auch meinen, dass wir dann tatsächlich ein schlagkräftiges Werkzeug miteinander erarbeitet haben.

Casanova (Ilanz): Aufgrund der letzten Voten sehe ich mich doch als Vertreter der Peripherie nochmals zu reagieren. Ich werde dieser Stossrichtung zustimmen, nicht weil ich das Gefühl habe, dass die Peripherie viel von diesen 80 Millionen Franken bekommen wird. Ich werde auch dem Bericht schlussendlich zustimmen mit einer gewissen Zurückhaltung, weil ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass die Peripherie in Sachen Wirtschaftsentwicklung in Zukunft nicht gleichlange Spiesse haben wird. Wenn Grossratskollege Pult meint, wir singen das Lied der gleichlangen Spiesse, muss ich sagen, die Surselva hat exzellente Chöre und wir singen gerne. Aber wir singen nicht, weil wir gerne klagen. Wir hätten gerne wirklich gleich lange Spiesse und ich bin überzeugt, die haben wir nicht. Wir haben entschieden und die Entscheide sind zu akzeptieren. Darüber möchte ich nicht mehr reden. Ich bin auch froh, wenn Regierungsrat Trachsel gesagt hat, von den 80 Millionen Franken kann sicher auch die Peripherie profitieren. Ich glaube auch daran. Wir haben auch schon vielleicht gewisse Ideen im Kopf. Ob wir denn das realisieren können, hängt noch von anderen Bedingungen ab. Der Kampf wird vermutlich künftig einfach mehr auf die Sektoralpolitik ausgedehnt werden. Wir müssen dort versuchen, unser Heil zu finden. Ich habe mir heute Morgen einige Gedanken gemacht zu dieser ganzen Debatte der letzten zwei Tage, vor allem zum Wirtschaftsbericht. Und ich werde vermutlich dann eine Kolumne schreiben, die irgendwann in der Zeitung erscheinen wird. Vielleicht werden nicht alle Freude daran haben, aber ich bin überzeugt, dass der Kanton Graubünden schon ein Entwicklungspotenzial hat. Aber dieses Potenzial ist leider sehr ungleich verteilt in unserem Kanton. Die Gründe sind bekannt. Darüber müssen wir glaube ich nicht mehr lange reden.

Felix (Haldenstein): Wir haben jetzt zwei Tage intensiv, und ich meine auch gut, über Handlungsschwerpunkte und Stossrichtungen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung diskutiert. Wir haben der Regierung da auch klare Zeichen ausgesendet als Parlament, in welche Richtung bei den Gesetzgebungsprozessen zu handeln ist. Dass da noch nicht randscharfe und klar erkennbare Projekte damit verbunden sind, das ist von mir aus in der Sache begründet. Wir haben eine Strategiediskussion geführt. Es braucht jetzt aber den Mut, ich habe beim Eintreten davon gesprochen, es braucht den Mut, vis à vis der strategischen Stossrichtungen auch die Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Instrumente dann auf die finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Strategie zur Verfügung zu stellen. Sonst sind wir genau an dem Punkt, dass wir Erwartungshaltungen deponieren und parkieren mit den Stossrichtungen, aber die Voraussetzungen, wenn dann eben konkrete Projekte vorliegen, nicht schaffen, diese auch unterstützen zu können. Und wir können wie gesagt nicht mit dem einen Fuss auf das Gas treten, das haben wir jetzt gemacht mit diesen Stossrichtungen, und mit dem andern aber am Schluss dann auf die Bremse treten und keine Voraussetzungen schaffen, da auch handlungsfähig zu sein, wenn es darum geht. Es wäre in Zukunft sehr schwierig von mir aus gesehen, wir waren in der Vergangenheit in dieser Situation, dass man müsste und

möchte aber nicht kann, weil man die Möglichkeiten dazu nicht geschaffen hat. Und im finanziellen Bereich sind wir mit dieser Stossrichtung eben in der Situation jetzt, die Handlungsfreiheit zu schaffen. Und ich bitte Sie, in diesem Sinne auch die Kommission zu unterstützen.

Gunzinger: Ich unterstütze diese Stossrichtung voll und ganz. Es ist mir bewusst, dass das eine grosse Summe ist, diese 80 Millionen Franken. Aber ich denke, dass mit diesen 80 Millionen Franken effektiv auch in den Regionen viel angeschoben werden kann, was Impulse und Wertschöpfung auslösen wird und dezentrale Aktivitäten sicherstellen kann. Vielleicht noch ein Wort zu Ratskollege Kappeler: Ich bin natürlich froh, dass er auch den Hoffnungsschimmer erkennt, welcher mit der Stossrichtung Gesundheitswesen, welche wir gestern diskutiert haben, definiert worden ist. Dass er auch das Potenzial erkennt. Ich bin davon fest überzeugt. Ich habe allerdings die Äusserungen von Regierungsrat Rathgeb dahingehend wahrgenommen, dass die Koordinationsaufgabe auf Stufe des Kantons nicht unbedingt Kosten auslösen sollte. Hingegen dass Aktivitäten, Projekte, Massnahmen im Bereich der Stossrichtung Gesundheit in Kombination auch mit touristischen Aktivitäten durchaus würdig wären, auch von diesen Fördermassnahmen finanzieller Art profitieren zu können.

Zu Ratskollege Pult vielleicht ein Wort: Ich kann sehr Vieles nachvollziehen, was Sie gesagt haben und als Vertreter einer Randregion, auch wenn das Unterengadin im Zentrum Europas liegt zwischen München, Zürich und Mailand, anerkenne ich natürlich diese Bedenken, die Sie geäussert haben. Es ist ein Bekenntnis zu den Regionen, diese ganze Strategiediskussion, in welcher auch die Regionen entsprechend ihren Platz gefunden haben und auch die Wertschätzung erfahren haben. Ich denke, das ist ein Bekenntnis zu diesen Regionen. Es ist ein Bekenntnis zur Förderung der Entwicklung, der Wirtschaft in diesen Regionen und damit, ich habe das schon einmal gesagt, wird es uns auch gelingen, die sozialen und kulturellen Strukturen, die wichtig sind, in den Regionen zu erhalten, zu sichern und damit die Vielfalt zu erhalten und schlussendlich bilden ja die einzelnen Regionen in ihrer Gesamtheit den Kanton Graubünden. Aber die Anerkennung und die Wertschätzung aus den Regionen ist diesem Grossen Rat, welcher jetzt diese Stossrichtung so definiert hat, auf jeden Fall sicher. Regierungsrat Trachsel hat es gesagt, in der Projektagenda 2030, da werden, da bin ich überzeugt, sehr viele Projekte, gute Ideen, innovative Ansätze werden definiert, formuliert und dann auch in umsetzungsreife Projekte umgewandelt. Und ich denke, dass wir da mit dieser Summe, die zur Verfügung steht, effektiv auch Möglichkeiten haben, entsprechend das zu unterstützen. Was Angela Casanova, meine Kollegin gesagt hat, auch diese Bedenken kann ich teilen. Es geht aber in dieser Phase, in der wir im Moment stecken, darum, klar wir haben hier eine Strategiediskussion, aber eine Priorisierung werden wir vermutlich erst dann vornehmen können, das kann allenfalls dann auch Regierungsrat Trachsel noch etwas erläutern, wenn in den Regionen die Masterpläne erstellt wurden. Und die Erarbeitung dieser

Masterpläne ist für die Regionen und in den Regionen, das ist eine ganz wesentliche Arbeit. Es geht darum, dass sich die Regionen einigen in Form einer Zielvereinbarung, mit anderen Leistungspartnern, in welche Richtung sie gehen wollen. Was sie fördern wollen. Wo können sie die Kräfte zusammenlegen? Wo können sie die Ressourcen polen und aufgrund dessen werden dann die Masterpläne definiert. Und dann folgt die Priorisierung in den Regionen. Das ist wichtig. Und dann kann die Konsolidierung auf Stufe des Kantons vorgenommen werden und ich denke, es ist im Moment noch zu früh, über diese Priorisierung zu diskutieren. Das ist jetzt meine persönliche Einschätzung. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt eine sehr notwendige Arbeit sein und es wird insbesondere auch im Rahmen des Vergabemechanismus, welcher dann auch noch zu diskutieren sein wird, wird das eine wichtige Rolle spielen. Ich wiederhole mich gerne, unterstützen Sie diese Stossrichtung auch mit diesem Volumen von 80 Millionen Franken.

Jeker: Wir haben jetzt recht interessante Leitplanken gesetzt. Ich hoffe, sie halten. Ich bin auch der Meinung, dass wir sie recht breit setzen konnten und auch mussten. Ich bin auch überzeugt, dass die angeschobene Agenda 2030 auch noch Initiativen auslösen wird. Ich unterstütze den Antrag der Kommission bezüglich dieser 80 Millionen Franken. Es würde mich aber interessieren, vielleicht kann Regierungsrat Trachsel das jetzt ganz kurz erläutern oder dann mindestens in den kommenden zwei, drei, vier Punkten dann noch näher erläutern, wie der weitere Ablauf nun aussieht, wie das Vorgehen geplant ist, die weiteren Schritte eben in der Umsetzung angedenkt oder vielleicht sogar festgelegt sind. Das wäre für uns natürlich auch noch wichtig zu wissen, im Gesamtvolumen auch. Und das würde dann aber auch uns helfen in den weiteren Diskussionen zur Agenda 2030 in den Regionen draussen.

Steiger: Ja, ich möchte auch noch etwas im Sinne eines Fazits sagen: Ich stelle jetzt eine These auf, die vielleicht ein bisschen im Gegensatz ist zu all den Diskussionen. Wir sind alle Peripherie. Das ist einfach Tatsache. Wenn ich mit Kunden, Gästen diskutiere, dann nehmen sie den Kanton Graubünden als Einheit wahr. Und ob es jetzt eine Stunde oder zwei Stunden geht, bis man von A bis Z ist, spielt überhaupt keine Rolle. Und das ist eine Tatsache. Ich vermisse ein bisschen diesen Link zu Zürich, Mailand, Stuttgart, das ist da nicht erwähnt. Braucht man vielleicht auch nicht. Aber das ist der Hintergrund. Und zum Schluss noch: Was wir uns nicht leisten können, sind ideologische Grabenkämpfe rein um des Rechthabens und wir stehen vor grossen Herausforderungen und wir können das nur mit Sachpolitik bewältigen.

Hardegger: Ich bin kein Wirtschaftsfachmann. Meine Stärken, so meine ich, liegen eher im Gesundheitswesen. Es drängt mich aber jetzt trotzdem etwas dazu zu sagen. Ich denke, wir müssen diese ganzen Diskussionen der vergangenen drei Tage, auch die Bedenken, die geäusserten Bedenken der Regionen, im Kontext zum neuen Finanzausgleich sehen. Mit dem neuen Finanzausgleich haben sich die ungleichlangen Spiesse zwischen Zentren

und Regionen, die haben sich angenähert. Ich vermisse jetzt vor allem aufgrund der beiden Voten Pfäffli und Casanova eine gewisse Aufbruchsstimmung. Das Feuer, das fehlt. Wir schaffen eine Basis für eine prosperierende Wirtschaft. Wirtschaft ist die Basis für die Entwicklung unseres Kantons. Motivieren wir uns doch gegenseitig, aktiv zu werden. Schaffen wir Masterpläne überall im ganzen Kanton, dann haben wir Erfolg. Mit Zurückhaltung stellt sich dieser Erfolg nicht ein. Unterstützen Sie die Stossrichtungen mit diesen 80 Millionen Franken. Mit dem Gesetz schaffen wir die Basis für eine Entwicklung. Aber es müssen Projekte erarbeitet werden und lassen wir uns anstecken von einer Aufbruchsstimmung.

Alig: Ich habe die finanzielle Unterstützung für Einzelbetriebe, hier in diesem Bericht unter Punkt 1 behandelt, abgelehnt. Ich habe jedoch dort auch erwähnt, dafür aber die systemrelevanten Infrastrukturen in den Regionen und auch Randregionen zu unterstützen. Das will ich auch tun. Um das zu tun, benötigen wir jedoch auch die finanziellen Mittel. Und die sollten wir hier jetzt in dieser Stossrichtung aufnehmen und uns das nicht verbauen. In der Gesetzgebung kann ja über die Details dann auch noch gesprochen werden.

Davaz: Kollege Hardegger, die SVP ist in Aufbruchsstimmung. Wir sind überzeugt, dass mit diesen zwei Tagen, die wir diskutiert haben, wir auf dem richtigen Weg sind. Vorausgesetzt, und ich glaube das ist ein Schlüssel zum Erfolg, dass wir das Sparpaket konsequent umsetzen. Im Eingangsvotum habe ich von 70 Millionen Franken gesprochen. Ich glaube, das ist eine realistische Zahl. Es ist nämlich das Ziel in der laufenden Rechnung, eine schwarze Null zu generieren, damit das Vermögen, das verfügbare Vermögen in der Grössenordnung von 500 Millionen Franken, ein Teil davon, in die Zukunft Graubündens investiert werden kann. Wir wissen noch nicht genau wo. Wir sprechen von Boden, von Bildungsstätten und von anderen Projekten. Die sind alle noch sehr unscharf. Die Schärfe wird sich in den nächsten Monaten und Jahren zeigen. Aber im Grundsatz gibt es doch in dieser Situation nur einen Weg, sparen und investieren. Und die Investitionen, über die wir jetzt sprechen, über die 80 Millionen Franken, dies mag genügen. Vielleicht genügt es auch nicht. Vielleicht müssen wir das auch gelegentlich dann erhöhen. Es kommt darauf an, wie gut die Projekte sind, die kommen. Wir wären bereit, auch grössere Summen in die Zukunft Graubündens zu investieren. Ich bitte Sie, nehmen Sie diese Stossrichtung auf und unterstützen Sie das.

Kunz (Chur): Ich teile die Skepsis von vielen meiner liberalen Vorredner und möchte einfach nicht, dass wir Fehlanreize setzen, gerade auch in den Regionen. Ich habe es schon einmal gesagt: Die Regionen werden nicht umhinkommen, ihre eigenen Stärken und Schwächen und Chancen zu analysieren und entsprechend voranzugehen und ein Klima zu schaffen, das es privaten Investoren ermöglicht, in ihrer Region zu investieren. Wenn die Privatwirtschaft nicht investiert, dann wird es ganz, ganz schwierig. Und deshalb gebe ich das gerne an Sie zurück, Herr Casanova. Wenn Sie in den Regionen hel-

fende Hände suchen, also wenn Sie wirklich helfende Hände suchen, finden Sie sie am Ende Ihrer Arme.

Stiffler (Davos Platz): Ich mag nicht irgendwie alles wiederholen, was gesagt worden ist. Ich könnte Vieles unterschreiben und hoffe, dass man der Kommission zustimmt und diese 80 Millionen Franken spricht. Aber eines muss ich jetzt noch loswerden. Wenn die SVP sagt, sie sei in Aufbruchsstimmung, nur sie sei in Aufbruchsstimmung, hoffe ich, dass wir alle es sind. Weil mit der SVP alleine können wir es nicht schaffen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur ganz kurz: Ich möchte auch nicht Ihr Feuer der Aufbruchsstimmung löschen. Aber ich möchte Sie doch auf eine zentrale Aussage in diesem Bericht noch hinweisen, die ist vielleicht irgendwann zu Beginn der Diskussion angesprochen, aber etwas zu kurz gekommen. Ich verweise Sie auf Seite 260. Wir haben dort klar aufgenommen, wie wir nun diese Wirtschaftsförderung im engeren oder auch im umfassenden Sinne finanzpolitisch zu verstehen haben. Sie haben jetzt über viele, viele Fördermassnahmen und Stossrichtungen diskutiert. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass wir klar ausgeführt haben, dass sowohl in der Wirtschaftsförderung im umfassenden Sinn, d.h. in den einzelnen Sektoralpolitikbereichen, als auch in der Wirtschaftsförderung im engeren Sinn aufgrund der Knappheit der Mittel eine Priorisierung und Fokussierung in der Verwendung der Mittel erforderlich ist. Es kann nicht überall alles gefördert werden. Dies bedeutet auch eine gezielte Verzichtsplanung vorzunehmen und umzusetzen. Das ist ein zentraler Punkt. Und wenn Sie dann nachher, ich werde mich nachher nicht mehr zu Wort melden, wenn Sie dann nachher noch eine neue Stossrichtung aufnehmen, nämlich jene zum Einsatz der kantonalen Mittel und hierzu ausführen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im weiteren Sinne sind attraktiv zu gestalten, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Budgetrahmen sind bei Bedarf anzupassen, dann können Sie dies tun. Aber eben, Sie dürfen die Gesamtsicht des Finanzhaushaltes nicht ausser Acht lassen. Sie werden sich daran halten müssen. Sie werden priorisieren müssen. Sie werden fokussieren müssen. Weil der Finanzrahmen, der ist nun mal enger. Der wird in den kommenden Jahren enger sein. Und wenn Sie all diese Stossrichtungen auch finanzieren wollen, dann können wir dies auf der einen Seite bei Einzelprojekten, dort müssen wir dann die Richtlinien noch festsetzen unter welchen Bedingungen, über diese 80 Millionen Franken machen. Aber ein Grossteil wird über das Budget in den Sektoralpolitiken zu entscheiden sein. Und hier gilt nun leider halt die Knappheit der Mittel. Also darum, dies wollte ich jetzt noch loswerden. Sie können beide Stossrichtungen aus Sicht der Finanzministerin aufnehmen. Aber wir werden uns im Rahmen der Budgets jeweils noch intensiv darüber unterhalten, welche Stossrichtungen wir uns gerade dann leisten können oder nicht.

Regierungsrat Trachsel: Ich glaube, für Viele war es ein bisschen das Schlussvotum auf die zweitägige Diskussion und es hat so ein gutes Bild gegeben über die Situati-

on im Kanton Graubünden. Man spürt die Schwierigkeiten in wirtschaftlich schwächeren Regionen, wo man Gleichheit will, was absolut verständlich ist, aber nicht immer machbar. Man spürt, dass doch eine Aufbruchstimmung da ist, das freut mich. Dass man etwas unternehmen will, dass man Chancen sieht. Man sieht die Regionen, die alles alleine machen können und sagen können, ich brauche den Kanton nicht. Und ich glaube, das ist Graubünden. Das ist so. Und man spürt noch die Finanzministerin, wie ich sie in der Regierung natürlich auch immer wieder spüre, die sagt, wünschbar ist Vieles aber machbar ist nur, was finanzierbar ist. Ich glaube, das ist so vielleicht auch der ganze Rahmen, in dem wir uns bewegen.

Ich habe noch zwei Fragen zu beantworten und habe noch eine Bemerkung. Grossrätin Casanova hat gesagt, ihr fehle die Priorisierung, die die Regierung hätte vornehmen müssen. Wir haben hier einen anderen Ansatz gewählt. Wir haben beim Tourismus, bei der Destinationsbildung sehr klar von oben nach unten gesagt, was wir wollen. Wir wollten aus 94 Kurvereinen 5 Destinationen und 5, 6 mittlere Tourismusregionen machen. Wir haben gesagt, es braucht Businesspläne. Es gibt eine Scorecard usw. und das hat eigentlich jetzt auch funktioniert. Hier sind wir der Meinung, und das hat Grossrat Gunzinger richtig gesagt, ich kann mich nur wiederholen, dass es jetzt darum geht, wenn grundsätzlich hier eine Mehrheit Ja sagt, ist noch nichts passiert. Wir haben noch nichts beschlossen. Wir haben nur gesagt, die Regierung darf in diese Richtung weitergehen. Dann gilt es in den Wirtschaftsräumen mit Masterplänen, Agenda 2030, mit Verzichtsplanning seine Prioritäten festzulegen, Projekte zu entwickeln, die dann in zwei, drei Jahren eingegeben werden können an die Regierung. Dann kann man Prioritäten setzen. Für Sie gilt es dann als nächster Schritt, hier kann ich die Frage von Leo Jeker schon miteinbeziehen, entweder im Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung oder wenn man findet, das sei zu langsam, bei einer Budget- oder bei einer Rechnungsbotschaft in einem Artikel festzulegen, wie Sie die Leitplanken setzen für diesen Kredit. Die haben wir jetzt hier nicht gesetzt. Da können Sie Leitplanken setzen. Und d.h., innerhalb dieser Leitplanken sind Kredite möglich, ausserhalb dieser Leitplanke sind sie nicht möglich. Auch das haben wir noch nicht gemacht. Das müssen Sie dann noch machen. Es wird noch einmal zu diskutieren sein, wie setzt man die Leitplanken. Und für die Regionen ist, wenn Sie heute zustimmen, was ich hoffe, eigentlich der Ball gespielt. Die müssen nicht warten, was jetzt noch kommt, sondern sie können an ihren Masterplänen, an ihren Agenden 2030, an ihrer Verzichtsplanning weiterarbeiten, damit sie dann bereit sind mit ihren Projekten, wenn die Kredite freigegeben werden. Und nicht erst dann starten. Dass eben möglichst ohne Zeitdruck diese Diskussionen in den Regionen stattfinden können. Dass man sich austauschen kann. Dort wird man genauso kämpfen wie hier. Wo setzen wir die Priorität? Auf was verzichten wir? Dass hier genügend Zeit da ist, dass wirklich die aus Sicht der Regionen richtigen Projekte dem Kanton eingegeben werden, das ist die Idee. So soll es weitergehen. Sie entscheiden jetzt, ob der Ball weiterläuft. Wenn Sie Nein sagen, dann ist der Ball

gestoppt und dann muss man sich über die Gesetzgebung auch keine Gedanken mehr machen. Ich danke Ihnen aber, wenn Sie diesem Kredit zustimmen.

Ich habe gesagt, ich mache noch eine Bemerkung: Grossrat Casanova sage ich, ich werde keine Kolumnen mehr schreiben.

Jeker: Nur ganz kurz: Es würde mich schon noch interessieren, Herr Regierungsrat, wie Sie das zeitlich sehen. Ich nehme an, dass da ein grober Zeitplan sicher auch in Gedanken vorhanden ist.

Regierungsrat Trachsel: Sie fragen mich etwas, was Jon Domenic beantworten wird. Ich sage Ihnen einfach, was es für Möglichkeiten gibt. Das Wirtschaftsentwicklungsgesetz, wie es von mir noch mit meinen Mitarbeitenden entworfen wurde, war in der Vernehmlassung. In einigen Minuten werden Sie den Bericht fertig diskutiert haben. Es wird Aufgabe meines Nachfolgers sein, Jon Domenic Parolini, daraus einen ersten Entscheid zu fällen. Macht er noch einmal ein anderes Gesetz und geht damit in die Vernehmlassung oder ist er der Meinung, die Vorlage müsse nur noch partiell angepasst werden und es brauche keine Vernehmlassung mehr. Wenn es keine Vernehmlassung braucht, kann man innerhalb eines Jahres in den Grossen Rat. Weil dann ist man relativ weit. Wenn es eine Vernehmlassung gibt, wird es sehr wahrscheinlich zwei oder je nachdem, was in der Vernehmlassung dann steht, mehrere Jahre gehen. Und dann muss er einen zweiten Entscheid fällen, ob er diesen 80 Millionen Franken-Kredit mit einer Budget- oder einer Rechnungsbotschaft früher unabhängig vom Gesetz Ihrem Rat vorlegen will. Den Zeitplan kann ich Ihnen nicht sagen, weil es ist nicht mehr in meinen Händen zu bestimmen, wie es weitergeht. Ich kann Ihnen nur sagen, welche Varianten möglich sind.

Regierungsrätin Janom Steiner: Und wenn Jon Domenic Parolini sich dafür entscheidet, diese 80 Millionen entweder im Rahmen eines Budgets oder einer Rechnung vorzeitig als Verpflichtungskredit aufzunehmen, muss man dann noch die Richtlinien definieren, wie man diese Projekte finanziert. Also das wäre dann auch noch zu tun. Das kann man nicht einfach dann auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz verschieben.

Standespräsident Campell: Sind noch Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Sie haben ja in der Tat noch ein Feuerwerk gemacht hier an Voten und es ist ja auch nur eine Stossrichtung, wie alle ändern auch und viele Details sind dann nachher zu klären, wenn die Stossrichtung dann im Gesetz Niederschlag findet oder eben wenn die dazu gehörenden Rahmenbedingungen noch geklärt sind. Aber ich fasse es auch so auf, dass Sie ein wenig hier der parlamentarischen Lust zum Sprechen nochmals freien Lauf gegeben haben. Denn Sie haben jetzt in den letzten drei Tagen sich extrem gut diszipliniert. Also ich hatte etwas Sorge, dass jede Stossrichtung so ein Feuerwerk auslösen könnte und dann hätten wir sehr lange Zeit dafür gebraucht. Dass jetzt noch einmal

die Emotion gekommen ist, ist durchaus sehr gut. Ich möchte kurz den roten Faden der Kommission hier aufzeigen, mit Blick auf die Frage von Ratskollege Kappeler: Die Kommission hat eigentlich überall dort Akzente gesetzt, wo Investitionen ausgelöst werden. Landkauf beispielsweise, Abschreibungsmöglichkeiten, Bau eines Gebäudes für die HTW oder jetzt auch hier wiederum mit dem Verpflichtungskredit, dass die Masterpläne, die eine Verzichtsplanning dann auch haben müssen, dass dann die Investitionen dazu unterstützt werden können. Die Kommission hat damit meiner Meinung nach, und ich richte mich auch an die liberalen Freunde, hat meiner Meinung nach hier liberale Akzente gesetzt, indem sie die Investitionen priorisiert und nicht neue Ausgaben eben favorisiert. Und bezüglich der Ausgaben, und hier die Frage dann auch der Kompensation, die Ratskollege Kappeler gestellt hat, ja wo wird dann die Priorität gesetzt? Ich bin der Auffassung, wir sollten nicht die Investitionen gegeneinander in der Priorität ablösen. Sondern wir sollten die Ausgaben entsprechend so weit untersuchen und priorisieren, dass wir freie Mittel bekommen, um zu investieren. Wenn Ratskollege Pult dazu sagt, es sei nur auf der Steuerseite achtsam zu sein, dann hat er halbrecht, aber eben nicht ganz recht. Ich glaube auf beiden Seite der Erfolgsrechnung ist, wenn man investieren will, eben auch anzusetzen. Und wenn er beinahe Gebetsmühlenartig dann die Steuerpolitik hier kritisiert, dann könnte man auch die Sozialpolitik kritisieren. Es sind Akzente, die gesetzt werden. Dazu haben Sie kein einziges Wort gesagt. Also hier die Dualität der entsprechenden Finanzhebel, die man ansetzen kann, die glaube ich, muss man beidseitig sehen. Ich anerkenne durchaus Ihre Voten in Bezug auch auf die Einnahmenseite. Die sind berechtigt. Aber sie sind nur die halbe Wahrheit. Und in diesem Sinne ist dann vielleicht auch die Frage von Ratskollege Kappeler zu beantworten: Also ich meine, wo wird die Priorität gesetzt? HTW-Schulhausgebäude oder dieser 80 Millionen Franken? Ich glaube nein. Die Priorität, die Frage müsste lauten, ja können wir diese beiden Investitionen auslösen und was brauchen wir dazu zu machen im Bereich der 2,7 Milliarden Franken Ausgaben des Kantons? Und dann stellt sich vielleicht die Frage auch etwas anders. Dann noch ganz spezifisch zum Schulhausneubau: Also wenn Sie Ausbildungsplätze wollen, brauchen Sie Räume dazu. Räume können Sie mieten oder Sie können diese selbst investieren. Also hier ist die Frage der Investition in ein Schulhausgebäude eigentlich viel mehr die Frage, ob Sie diese Kursangebote, ob Sie diese Ausbildungen im Kanton durchführen wollen oder nicht. Wenn Sie das wollen, dann brauchen Sie Räume dazu. Das können Sie auch durch einen Investor bezahlen lassen. Also Sie müssen ein HTW-Gebäude nicht selber zahlen, wenn Sie bereit sind, die Kurse, die Sie anbieten, in irgendwelchen Räumlichkeiten zu mieten, die ein anderer baut. Aber wir sind uns doch einig, das sind dann vielleicht sogar fast Einsparnisse, wenn man es selber baut an Stelle davon, wenn man als Kanton mietet und bestes Beispiel dazu haben wir am Bahnhof Chur. In einem Fall hat eine Institution, die vom Kanton unterstützt wird, ein Gebäude gebaut und im anderen Fall hat eine Institution, die auch zum Kanton gehört, ein Gebäude gemietet. Wenn

Sie diese beiden Ausgaben dann mal vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass sich die Investition extrem gelohnt hat und eigentlich Kosten gespart hat. Also hier vielleicht dann noch ein bisschen den Blick auf die Investitionen, was damit ausgelöst wird. Ich glaube ein HTW-Gebäude ist nicht eine Frage einer Ausgabe, sondern die Frage des Produktes, das man dort durchführt und des Platzes, den man braucht. Und wer das dann investiert, kann man ja allenfalls vergleichen.

Die Kommission hat dann in Sachen Akzente gesetzt, Tätigkeiten, Gesundheit beispielsweise, wo eben nicht der Kanton der Zahler sein soll, sondern die Wirtschaft beispielsweise. Und die Kommission hat in diesem Sinne, glaube ich, einen gewissen roten Faden hier eingebracht. Ich stelle nun fest und ich gehe davon aus, dass Sie auch diese zweitletzte Stossrichtung und die letzte überweisen. Ich stelle damit fest, dass Sie der Kommission gefolgt sind in allen Punkten und dieses Bild scheinbar auch mittragen und erkannt haben. Das freut mich natürlich ausserordentlich. Ich möchte Sie bitten, dieser Stossrichtung zuzustimmen, die Detailberatung dann eben noch zu machen, wenn die Arbeiten gemacht sind. Und dann vielleicht die Hinweise von Regierungsrätin Janom Steiner bei der Budgetdebatte etwas umfassender als nur auf die wirtschaftliche Entwicklung dann zu nehmen, sondern vielleicht auch alle Bereiche mal unter die Lupe zu nehmen.

Standespräsident Campell: Ich stelle fest, dass niemand den Antrag gestellt hat, diese Stossrichtung in Frage zu stellen. Somit ist sie für mich gutgeheissen. Sehe ich das falsch? Gut. Dann machen wir weiter. Punkt 2. Kommissionspräsident.

Antrag Kommission angenommen

• Die entsprechende rechtliche Grundlage für die Bereitstellung der Mittel ist mit der bevorstehenden Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zu schaffen.

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Grossrat Robert Heinz.

Heinz: Ich bin mir nicht ganz sicher, bin ich am richtigen Ort? Punkt 2, geht das hier um die Erhöhung der Wertschöpfung? Wir haben jetzt ja einem Passus zwischenrein geschoben. Und da bin ich mir nicht ganz sicher, wie Sie die Zählung vornehmen.

Standespräsident Campell: Sie sind zu früh. Wir kommen zu Punkt 3. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

• **Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind neben erkennbaren Alleinstellungsmerkmalen elementare Kriterien hinsichtlich der Förderwürdigkeit von Projekten.**

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Heinz: Nach der Beratung dieses Berichtes fühle ich mich ein wenig wie Grossratskollege Casanova. Ich bin nicht ganz so glücklich darüber. Aber ich hoffe ganz fest, dass die Ausführungen von Ratskollege Pult betreffend Peripherie in Erfüllung gehen. Nun, hier noch zu diesem Abschnitt 3: Für mich ist die Erhöhung der Wertschöpfung gut und richtig aber auch wichtig, Arbeitsplätze zu schaffen. Aber gerade gestern haben wir beschlossen, eine aktive Verzichtsplannung einzuführen. Somit ist vor allem auch die Frage von Frau Casanova eigentlich beantwortet. Das wird sich dann schon regeln. Aus meiner Sicht müsste auch die Möglichkeit gegeben sein, Arbeitsplätze zu erhalten. Darum werde ich hier einen Antrag stellen, die Stossrichtung mit dem Wort „erhalten“ zu ergänzen. Das würde denn lauten: Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen usw. Ich habe meinen Antrag bereits an die wichtigsten oder die hohen Stellen verteilt. Herzlichen Dank, wenn Sie mich unterstützen könnten.

Antrag Heinz

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Ergänzen der Stossrichtung wie folgt:
Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen...

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Heinz hat mir ja diesen Antrag erst gestern gegeben. Wenn er das kombiniert, wenn er sagt, die Wertschöpfung wird erhöht bei gleichen Arbeitsplätzen, bin ich mit ihm einverstanden. Ob das das ist, was er denkt, ist eine andere Frage. Aber er hat es so formuliert. Also so würde ich es nicht bekämpfen.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Heinz, ich glaube, die Grenze ist natürlich etwas fliessend. Die Schaffung und Erhaltung, da kann man die Grenze nicht ganz genau ziehen, wenn ein neues Projekt kommt. Dann soll es ja auch dort befruchten, wo schon Arbeitsplätze bestehen. Und insofern könnte man das schon auch subsummieren, bin ich der Auffassung. Wichtig ist einfach die Unterscheidung, dass Sie nicht so in die einzelbetriebliche Förderung zurückfallen, wo dann eben nur um den Erhalt einzelner Arbeitsplätze Willen dann eben diese Projekte angestossen oder unterstützt werden sollten. Aber natürlich von jedem Projekt erhofft man in der Region ja einen Skalierungseffekt, einen Mengeneffekt, und der trägt auch dazu bei, dass Arbeitsstellen erhalten bleiben. Also insofern würde ich es auch nicht bekämpfen, wenn man es so als implizite Sache betrachtet.

Heinz: Die Ausführungen vom Präsidenten sind eigentlich in meinem Sinne. Es geht in diese Richtung. Das möchte ich eigentlich damit bewirken. Und wenn wir das Wörtchen noch einführen, wird es uns nicht wehtun, aber wir haben einen kleinen Spielraum. Ich bin auch nicht dafür, dass man einen maroden Betrieb dann unterstützt. Aber es darf nicht sein, dass man versucht, neue anzusiedeln, damit der andere eingeht. Und sehen Sie, in der Peripherie ist es relativ schwierig, sehr schwierig, überhaupt einen Arbeitsplatz zu schaffen. Ich kann Ihnen das sagen. Ein Arbeitsplatz im Avers oder im Calancatal ist mindestens so viel wert wie 100 oder 200 in Chur. Also ich bin sehr dankbar, wenn Sie das unterstützen könnten.

Standespräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann bereinigen wir es. Der Antrag Heinz lautet: „Die Erhöhung der Wertschöpfung und die Schaffung und Erhaltung...“ Wer den Antrag der Kommission zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Heinz unterstützen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Heinz mit 74 gegen 29 mit 1 Enthaltung gutgeheissen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Heinz mit 74 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit Punkt 4. Herr Kommissionspräsident.

• **Die Verwendung der Mittel richtet sich nach den im Finanzhaushaltsgesetz geregelten Finanzkompetenzen.**

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Wir kommen zu Punkt 5. Kommissionspräsident.

Angenommen

• **Sollten in der vorgesehenen Dauer nicht genügend förderwürdige Projekte unterstützt werden können, sind die verbleibenden Reserven zugunsten der Jahresrechnung aufzulösen.**

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Campell: Diskussion? Somit hätten wir diese Stossrichtung auch fertig und ich schaue auf die Uhr und wir machen eine Pause. Wir machen Pause bis 10.45 Uhr. Ich wünsche Ihnen schöne Pause.

Angenommen

Standespräsident Campell: Cheras collegas, chers collegs, pudessans piglier piazza per cuntinuer la tschanteda. Geschätzte Damen, geschätzte Herren, wir fahren weiter und kommen zum Einsatz kantonaler Mittel. Herr Kommissionspräsident.

Neu: Stossrichtung Einsatz kantonaler Mittel

Antrag Kommission

Abgabe folgender Erklärung des Grossen Rates:
Aufnahme einer neuen Stossrichtung wie folgt:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im weiteren Sinne sind attraktiv zu gestalten. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Budgetrahmen sind bei Bedarf anzupassen.

Marti; Kommissionspräsident: Im Eintretensvotum habe ich Ihnen dargelegt, dass sich die Kommission damit auseinandergesetzt hat, ob ein Rahmengesetz nötig ist oder nicht. Wir haben das verworfen. Wir haben dafür jetzt am Schluss der Stossrichtungen gewissermassen noch einmal in Erinnerung gerufen, dass in den Sektoralpolitiken, wenn diese koordiniert sind, wenn diese miteinander von der Regierung gesteuert werden, dass eigentlich viel mehr Potenzial im Bereich der Wirtschaftsförderung enthalten ist als im eigentlichen Gesetz dann zur wirtschaftlichen Entwicklung. Und diese Stossrichtung soll das in Erinnerung rufen und soll festhalten, dass diese Koordination eben als Chance betrachtet werden darf. Ich teile natürlich auch, so wie es hier formuliert ist, die Bedenken von Regierungsrätin Janom Steiner. Sie macht meiner Meinung nach hier zu Recht darauf aufmerksam, dass diese Stossrichtung nicht ein Freipass sein kann, um dann die Budgetmittel in beliebiger Höhe zu verändern. Ich möchte das auch gerne hier sagen und bestätigen. Vielmehr geht es auch hier darum, vielleicht die Prioritäten zu überprüfen und wenn dann die eine Ausgabe koordiniert an einem Ort gemacht werden kann, kann es vielleicht an andern Ort dann auch eingespart werden. Also wir gehen nicht in der Kommission von einer grundsätzlichen Budgeterhöhung aus, sondern von einer, ich sage mal besseren Wertschöpfung, wenn das möglich ist, der koordinierten Arbeit in allen Sektoralpolitiken. Ich bitte Sie, diese Stossrichtung zu unterstützen.

Standespräsident Campell: Weitere Mitglieder der Kommission? Nicht der Fall. Ich öffne die Diskussion fürs Parlament. Keine Wortmeldungen? Bank der Regierung? Keine Wortmeldungen. Somit hätten wir die Detailberatung beschlossen oder abgeschlossen.

Antrag Kommission angenommen

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben unsere Erklärungen formuliert. Aber zu beschliessen in diesem Sinne haben wir nichts. Also wir haben Erklärungen abgegeben. Herr Casanova hat es gesagt, wir müssen dem Bericht nicht zustimmen, nur zur Kenntnis nehmen.

Standespräsident Campell: Richtig. Will noch jemand auf einen Punkt zurückkommen? Grossrat Kunfermann Roland.

Kunfermann: Ich möchte noch am Schluss bekanntgeben, ich habe noch eine Stellungnahme aus Sicht der Regionalentwickler, geschrieben am 8. September 2014. Da haben unterschrieben Pro Prättigau, Pro Viamala, Regio Surselva, Davos-Klosters, Regio Mittelbünden, Oberengadin, Nationalpark und Regio Mesolcina. Ich möchte nur den Kommentar dieser Regionalentwickler bekanntgeben, der im Grossen und Ganzen übereinstimmt mit dem, was wir beschliessen haben. Aber ein zentraler Punkt, und das möchte ich wirklich als wichtig erachten, es wird ersichtlich, wie wichtig die Zusammenarbeit und nicht der Konkurrenzgedanke im regionalen Kontext ist. Und Sie haben weiter geschrieben, das Wirtschaftswachstum oder der Wohlstand einer Region kann nicht nur anhand der Produktion gemessen werden, sondern auch an Hand der regional zirkulierenden Einkommen.

Standespräsident Campell: Sind weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, niemand verlangt mehr das Wort. Dann nehmen wir den Bericht so zur Kenntnis. Sind dazu noch Wortmeldungen? Nicht der Fall. Somit haben wir den Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Grosse Rat nimmt den vorliegenden Bericht mit Abgabe der beschlossenen Erklärungen zur Kenntnis.

Standespräsident Campell: Wir kommen zur Abschreibung der Aufträge. Ich frage Sie an, sind Bemerkungen zur Abschreibung der fünf Aufträge unter Kapitel XI.1?

Abzuschreibende Aufträge (Kapitel XI.1.):

- **Auftrag Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR** (GRP 2013 / 2014, Seiten 331, 549)
- **Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes** (GRP 2013 / 2014, Seiten 12, 73)
- **Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substantiell unterstützt werden** (GRP 2013 / 2014, Seiten 13, 92)
- **Auftrag Pult (Fraktionsauftrag SP) betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie** (GRP 2010 / 2011, Seiten 665, 735)
- **Auftrag Nick (Fraktionsauftrag FDP) betreffend Wachstum in Graubünden** (GRP 2008 / 2009, Seiten 1011, 1283)

Antrag Kommission
Gemäss Botschaft

Standespräsident Campell: Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann gehen wir zur Abstimmung über. Wer bereit ist, folgende Aufträge abzuschreiben: Auftrag Caduff

betreffend Mitgestaltung beim kantonalen Raumkonzept, Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, Auftrag Kolleger, Malix, betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substanziell unterstützt werden, Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie und den Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden. Wer bereit ist, diese fünf Aufträge abzuschreiben, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben die 5 Aufträge mit 106 gegen 0 mit 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Kapitel XI.1. mit 106 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Campell: Wir haben den Wirtschaftsentwicklungsbericht beraten. Wir können alle zusammen sehr stolz sein, dass wir dies so effizient gemacht haben. Ich gebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte mich selbstverständlich bedanken. Zum einen zunächst beim Rat für die äusserst disziplinierte und fundierte Debatte. Es war sicherlich nicht einfach, hier in dieser Struktur die Disziplin zu halten. Das haben wir gemeinsam geschafft und ich habe wirklich auch Freude daran. Denn damit sind auch die Voraussetzungen gegeben, dass die Regierung weiss, wie sie weiter arbeiten kann. Dann möchte ich den Mitarbeitern zuerst von Herrn Trachsel ganz herzlich danken. Das ist Frau Felix, die sich enorm stark eingebracht hat in dieser Vorlage. Aber auch Herrn Arpagaus, der uns zur Seite stand. Dann gilt mein Dank natürlich auch dem Ratssekretariat. Auch dort wurden wir von Herrn Barandun äusserst kompetent betreut. Mein abschliessender Dank gilt zunächst der Kommission, die sich in vielen Sitzungen eingebracht hat und dann schliesslich, und hier deshalb mein spezieller Dank, an Regierungsrat Trachsel. Er hat ein grosses Geschäft zum Ende seiner Regierungszeit jetzt ohne Ösen und Haken durchgebracht. Er hat nochmals gesät. Sein Nachfolger wird Arbeit haben im Wachsen dieser Samen, denn das gibt mehr Arbeit als Säen. Er hat also so gesehen eine grosse Arbeit jetzt fortzuführen. Ich möchte mich herzlich bedanken für die Zusammenarbeit Herr Regierungsrat und gratuliere auch Ihnen, dass diese Botschaft so guten Anklang gefunden hat.

Standespräsident Campell: Wir fahren weiter mit Aufträgen und Anfragen. Und ich gebe nun die Leitung dem Standesvizepräsidenten Vitus Dermont.

Standesvizepräsident Dermont: Wir haben, wie der Standespräsident gesagt hat, noch einige Aufträge und einige Anfragen in dieser Dezembersession zu erledigen. Zu den Aufträgen gemäss Geschäftsordnung: Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Auftrag von der Regierung oder aus der Ratsmitte bekämpft oder Diskussion vom Rat beschlossen wird. Sinngemäss gelten diesfalls die allgemeinen Regeln über die Redezeit. Zu den An-

fragen: Für das Protokoll wären wir dankbar, wenn Sie sagen, ob Sie sich von der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt erklären. Diese Erklärung kann in einer Stellungnahme von höchstens vier Minuten erläutert werden.

Zum ersten Auftrag, das ist der Auftrag von Grossrat Hug: Die Regierung ist bereit, den Auftrag Hug im Sinne dieser Ausführung entgegenzunehmen. Sprecher für die Regierung ist Grossrat Jäger. Ich frage Sie an, Herr Hug, wünschen Sie das Wort? Jawohl. Herr Hug Sie haben das Wort.

Auftrag Hug betreffend Ausscheidung des Gewässer- raumes respektive Revitalisierungsplanung (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 27)

Antwort der Regierung

Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes verlangen, dass die Gewässerräume für Fliessgewässer sowohl die minimale Breite des Gewässerraums als auch die für Revitalisierungen, für den Schutz vor Hochwasser und für ökologische Aufwertungen benötigten Erweiterungen umfassen. Im Kanton Graubünden liegt die Gewässerhoheit bei den Gemeinden. Diese können darüber entscheiden, ob sie Gewässerrevitalisierungen durchführen wollen. Um den Bedarf an Revitalisierungen zu ermitteln, wurde durch das Amt für Natur und Umwelt eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt. Aus 19 Gemeinden wurden Projekte angemeldet. Die in der Vernehmlassung dargestellten Priorisierungen sind für die Höhe der Bundesbeiträge mitentscheidend. Nur angemeldete Projekte werden in die Revitalisierungsplanung der nächsten 20 Jahre aufgenommen.

Den Raum für alle zusätzlich möglichen Revitalisierungen genauer festzulegen und die Konflikte zu bereinigen, wäre mit sehr grossem Aufwand verbunden. Die resultierende Fläche müsste, unter Inkaufnahme von Nutzungseinschränkungen, bereits dem Gewässerraum zugeschlagen werden. Deshalb scheint es der Regierung zweckmässig, lediglich den minimalen Gewässerraum in der Nutzungsplanung festzulegen und erst bei konkreten Nutzungsvorhaben im Einzelfall den Einfluss auf künftige Revitalisierungen und Hochwasserschutzmassnahmen zu prüfen.

Der Revitalisierungssperimeter umfasst den maximalen Raum, den ein Revitalisierungsprojekt beanspruchen könnte. Er stellt transparent dar, wo bei allfälligen Bau- und Nutzungsvorhaben die ohnehin nötige Interessenabwägung vorzunehmen ist. Diese Interessenabwägung muss abhängig von den Prioritäten vorgenommen werden. Damit dies sichergestellt werden kann, wird der Revitalisierungssperimeter als Grundlage in der Richtplanung angeführt. Er kann bei Bedarf angepasst werden und wird dem Bundesamt nicht mitgeteilt. Hingegen sollen die für die nächsten 20 Jahre angemeldeten Projekte Teil der behördenverbindlichen Richtplanung werden. Die Revitalisierungsplanung muss mit den Planungen zur Sanierung bezüglich Schwall und Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit abgestimmt sein. Eine

Verzögerung der Revitalisierungsplanung hätte wohl einen Verlust von Bundesbeiträgen in der Grössenordnung von 500 000 bis 700 000 Franken zur Folge und würde sich auch auf die Anerkennung der anderen Planungen durch den Bund auswirken. Dies könnte z.B. die Projekte der Kraftwerke zur Dämpfung von Schwall und Sunk verzögern, was in Anbetracht der knappen Bundesmittel für bauliche Sanierungsmassnahmen in diesem Bereich ebenfalls ein erheblicher Nachteil für die Bündner Wasserkraft darstellen würde.

Zu den einzelnen Punkten des Auftrages:

1. Ein Gesuch um Fristverlängerung ist nicht notwendig. Ein Nichteinhalten der gesetzlich fixierten Frist bis Ende 2014 wäre mit den genannten Nachteilen verbunden.
2. Der Revitalisierungsperimeter wird dem Bund nicht mitgeteilt. Wo Konflikte mit rechtskräftigen Bauzonen bestehen, werden die Revitalisierungsflächen entsprechend angepasst. Die Gemeinden werden Gelegenheit erhalten, zum überarbeiteten Revitalisierungsperimeter erneut Stellung zu nehmen. Eine kantonsweite umfassende Konfliktbereinigung wäre hingegen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden und würde zur Übernahme des Revitalisierungsperimeters in den Gewässerraum mit den damit verbundenen unerwünschten Bewirtschaftungseinschränkungen für die Landwirtschaft führen.
3. Im Revitalisierungsperimeter wird die landwirtschaftliche Bewirtschaftung bis zur Realisierung eines Projekts nicht eingeschränkt. Bei Bauvorhaben oder Nutzungsplanänderungen sind in den etablierten Verfahren das rechtliche Gehör und das Rechtsschutzinteresse von Eigentümern und Bewirtschaftern gewahrt.
4. Der genaue Raumbedarf ist erst nach der Erarbeitung eines Revitalisierungsprojektes bekannt. Ein solches wird gezielt nur dort erarbeitet, wo die Gemeinden dies wollen oder aus Gründen des Hochwasserschutzes müssen.
5. An natürlichen, unverbauten Gewässern werden dem Bund keine Revitalisierungsprojekte gemeldet.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag Hug im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Hug: Besten Dank. Nach einer spannenden Debatte auf strategischer Ebene...

Standesvizepräsident Dermont: Herr Hug, Sie müssten, wenn der Auftrag entgegengenommen wird, Diskussion beantragen. Wünschen Sie Diskussion?

Hug: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Hug
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Ich frage den Grossen Rat an, gibt es dagegen Opposition? Ich vernehme keine Opposition. Dann haben Sie das Wort, Herr Hug, für eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Hug: Besten Dank. Wir sind etwas übermotiviert. Nach dieser spannenden Debatte auf strategischer Ebene kehren wir nun zu Problemen zurück, welche sich auf der operativen Ebene bewegen. Zu den Gründen für unseren Auftrag. Weshalb haben wir diesen gestellt? Uns ist klar, Gesetze sind zu vollziehen und wir hier in unserem Parlament haben in zweierlei Hinsicht die Verantwortung dafür. Erstens wählen wir unsere Volksvertreter nach Bern, die dann uns gewisse Dinge zurückschicken in Form von Gesetzen, die dann eben Schwierigkeiten zurücklassen. Und zweitens beschliessen wir selber Gesetze, die teilweise Anlass dazu geben, hier diskutiert zu werden. Nun, dieser Grundsatz ist klar. Aber der Handlungsspielraum, der dann ausgeschöpft werden kann, mit dem sind wir hier nicht zufrieden. Wir erwarten eigentlich, dass von der Verwaltung alles unternommen wird, damit eine grösstmögliche Freiheit für die Bürger, für Unternehmer und für Landwirte und alle die das dann betrifft zurückbleibt. Mit welchen Werkzeugen die Verwaltung diese gesetzlichen Vorlagen umsetzt, kann uns theoretisch egal sein. Entscheidend ist dann für uns die Wirkung im Ziel. Und da haben wir eben Mühe damit, wenn mit dem erwähnten Revitalisierungsperimeter solch grosse Zonen jetzt ausgedehnt werden und gekennzeichnet werden und wir haben auch Mühe damit, wenn sich dann ein schleichender Prozess ergeben könnte, bei dem wir dann diese Karte plötzlich wieder bei den Richtplänen vorfinden.

Unsere Forderung lautet wie folgt: Sie kennen den Auftrag der ist unterteilt in fünf Unterpunkte. Wir möchten, dass bereits heute eine erste Interessenabwägung stattfindet und wir möchten, dass diesem Perimeter dann keine Aufnahme in den Richtplänen gewährt wird. Und Sie sehen, dass in der Antwort der Regierung, ich zitiere da kurz: „Der Revitalisierungsperimeter umfasst den maximalen Raum, den ein Revitalisierungsprojekt beanspruchen könnte.“ Und weiter: „Damit dies sichergestellt werden kann, wird der Revitalisierungsperimeter als Grundlage in der Richtplanung angeführt.“ Das ist der eigentliche Kernpunkt, den wir kritisieren. Was wir Erstunterzeichner auf keinen Fall erreichen wollen, ist, dass man damit in irgendeiner Form Wasserkraftprojekte schwächen könnte oder dass die Gefahr besteht, dass dabei Bundessubventionen nicht abgerufen werden könnten. In diesem Prozess seit dem 30. August haben wir intensive Abklärungen in diese Richtung getroffen und dabei festgestellt, dass es eine gewisse Gefahr birgt, im Punkt eins, der lautet: „Beim Bund ist umgehend ein Gesuch um Fristverlängerung einzureichen.“ Wir wurden darauf hingewiesen und möchten dieses Risiko nicht eingehen, sind aber der Überzeugung, und da spreche ich jetzt für alle drei Erstunterzeichner oder für alle drei ersten Unterzeichner, dass da eine Lösung gefunden werden konnte. Sie hören dann später wie.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Gedanken zur Verbindung zwischen dem heute beschlossenen Wirtschaftsbericht und diesem Auftrag. Auch ich erachte die beschlossene Stossrichtung in der Verfahrenskoordination

on für richtig. Aber die Stelle im Sinne einer one-stop-shop-Strategie kann nur als kurzfristige Nothilfe angesehen werden. Ich denke, wir müssen uns wirklich als Parlament die Frage stellen, kann es sein, dass wir es so weit kommen lassen, dass solche Stellen notwendig sind? Und in diesem Sinne bitte ich Sie einfach, helfen Sie mit, dass mit diesem Auftrag eventuell etwas verhindert werden könnte, was dann die nächste Generation mit zusätzlichen one-stop-shop-Strategiestellen wieder auszubaden hätte.

Heiz: Lassen Sie mich nur kurz noch einmal erklären, worum es auch geht. Bei dem Bericht, den die Regierung bis Ende Jahr ans Bundesamt für Umwelt einreichen muss, geht es um die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes, konkret um die Sanierung von Menschen verursachten Gewässerbeeinträchtigungen. Das sind natürlich Kraftwerke, aber auch Verbauungen, Hochwasserschutz usw. Der Kanton muss eine strategische Revitalisierung und Sanierungsplanung bezüglich Schwall und Sunk, Fischgängigkeit und Geschiebehalt für ganz Graubünden bis Ende Jahr einreichen. Zur Finanzierung der Massnahmen erhebt der Eigentümer des Übertragungsnetzes Swissgrid eine Abgabe von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde, also ungefähr 50 Millionen Franken pro Jahr. Bei 2 der 19 im Kanton Graubünden angemeldeten Fällen, nämlich die Sanierungen der Landquart im Unteren Prättigau und des Poschiavino im Puschlav sind die Planungsarbeiten weit fortgeschritten. In beiden Fällen wurde nach umfassenden Abklärungen beschlossen, die nötigen Sanierungsmassnahmen mit der Realisierung der Kraftwerkprojekte Chlus und Lago Bianco umzusetzen. Die Kosten der Massnahmen betragen in beiden Fällen weit mehr als 100 Millionen Franken. Es werden dementsprechend auch Bundesbeiträge von über 100 Millionen Franken pro Projekt erwartet. Das sind die Summen, die auf dem Spiel stehen. Die 500 000 bis 700 000 Franken, die in der Antwort der Regierung stehen, sind eigentlich nur das Trinkgeld. Ich weiss, das fliesst direkt in die Kantonskasse, aber es bleibt nur das Trinkgeld, nämlich jener Betrag des Bundes, Beitrag des Bundes, an die Kosten des Kantons zur Erstellung des Planungsberichtes. Warum die Regierung in ihrer Antwort nur von diesen spricht, aber das, was wirklich für die Bündner Wirtschaft auf dem Spiel steht, nur in verschlungener Prosa erwähnt, ist mir rätselhaft. Dass die Höhe der möglichen Beiträge, also einige 100 Millionen Franken, möglicherweise realistisch ist, zeigt das Beispiel des Grenzkraftwerkes Inn im Unterengadin. Dort wurden aus dem erwähnten Fonds 67 Millionen Franken gesprochen und dies alleine für den Schweizer Teil von 14 Prozent des Vorhabens. Beim Projekt Chlus ist klar, der Beitrag aus dem Gewässersanierungsfonds wird für Bau oder nicht Bau entscheidend sein. Die Tatsache, dass für beide Projekte Chlus und Lago Bianco die Konzessionen von allen Gemeinden bereits erteilt wurden und Chlus vom Bund als Projekt von nationaler Bedeutung erklärt wurde, schaffen sehr gute Voraussetzungen für eine rasche Zusicherung der Beiträge. Und wenn ich rasch sage, so habe ich gehört, könnte das Januar, Februar des nächsten Jahres sein. Dies ist wichtig, weil die zur Verfügung stehenden Gelder nicht für

alle Anträge reichen werden und sich deshalb eine lange Warteliste bilden wird. Je früher der Antrag gestellt werden kann, desto grösser die Erfolgchancen. Es wäre also fatal und nicht nur nicht nötig, wie die Regierung sagt, durch eine Verzögerung der Einreichung des Berichtes in Bern Beiträge für Graubünden in dreistelliger Millionenhöhe aufs Spiel zu setzen. Der erste Punkt des Auftrags Hug, also das Gesuch um Fristverlängerung, ist also unbedingt zurückzuweisen. Wie Grossrat Hug gesagt hatte, waren sich die Auftraggeber dieser Tatsache oder der Konsequenzen des Punktes eins nicht bewusst. Und wie er auch gesagt hat, wollen sie das auf keinen Fall riskieren.

Mit den Anliegen zwei bis fünf des Auftrages streben die Unterzeichnenden Zurückhaltung seitens der Behörden bei der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes an, was grundsätzlich richtig ist. Die Regierung legt zwar ausführlich dar, dass die von den Auftraggebern aufgeführten Punkte eigentlich schon heute erfüllt sind. Ich konnte selber als Mitglied des Gemeindevorstandes von Poschiavo über mehrere Jahre die Planung der Sanierungsmassnahmen für den Poschiavino mitverfolgen und kann bezeugen, dass insbesondere die Landwirtschaft von Anfang an eng einbezogen wurde und ihre Anliegen umfassend berücksichtigt werden. Ich höre aber auch, dass entgegen den Aussagen der Regierung mindestens ein nie beeinträchtigter Gewässerabschnitt im Sanierungssperimeter vorgesehen ist. Was genau stimmt, weiss ich nicht. Wahrscheinlich gibt es hier, wie überall, Grauzonen oder Missverständnisse. Auf jeden Fall wehre ich mich nicht gegen die Überweisung der Punkte zwei bis fünf des Auftrags, zumal die Regierung das ja auch selber vorschlägt. Wir haben also ein Problem, aber es gibt eine pragmatische Lösung dazu. Ich stelle hiermit den Antrag, Punkt eins des Auftrags Hug zu streichen und Punkte zwei bis fünf im Sinne der Regierung zu überweisen. Damit erreichen die Auftraggeber was sie wollen, gefährden aber die Sprechung durch den Bund von Sanierungsbeiträgen und somit die Realisierung von allseits erwünschten Wasserkraftprojekten nicht.

Antrag Heiz

Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung mit Streichung von Ziffer 1 des Auftrages.

Clavadetscher: Grossrat Heiz hat in seinem Votum unter anderem auch auf die Finanzierung von Kraftwerken hingewiesen, welche insbesondere die Schwall-Sunk-Verhältnisse unterhalb von bestehenden Kraftwerken verbessern. Ich möchte nun meinerseits auf die Situation von bestehenden Kraftwerken eingehen, dass aus verschiedenen Gründen diese Lösung vielleicht nicht an erster Stelle steht. Es ist offensichtlich, dass mehr oder weniger alle Massnahmen zur Sanierung der Gewässer zu Nutzungskonflikten führen. Insbesondere natürlich auch in der Beanspruchung der Flächen. Bis vor zwei Jahren war ich in einer Nebenfunktion zu meiner beruflichen Tätigkeit Vorsitzender des Lenkungsgremiums eines Fonds für ökologische Aufwertungsmassnahmen an Gewässern. Aus dieser Tätigkeit heraus bin ich vertraut mit den Fragestellungen und Schwierigkeiten bei der Planung und Umsetzung von Revitalisierungsprojek-

ten. Insofern habe ich auch grosses Verständnis für die Bedenken der Gemeinden und auch aus landwirtschaftlichen Kreisen zu den grosszügig angelegten Planungsflächen für Revitalisierungsprojekte. Wasserbauprojekte sind immer sehr komplex und haben eine Vielzahl von Akteuren und Betroffenen. Im Gesetz über den Wasserbau des Kantons Graubünden sind jedoch die Verfahren für die Entwicklung, Genehmigung und Umsetzung von Wasserbauprojekten mit entsprechenden Einsprache- und Mitwirkungsrechten festgelegt. Die bisher vorgenommenen Abklärungen zu den Sanierungsmassnahmen sind in allen Bereichen noch sehr oberflächlich und bedürfen einer weiteren vertieften Planungsarbeit und Konkretisierung der einzelnen Projekte. Ebenso ist es auch wichtig, dass alle Massnahmen über alle zu sanierenden Bereiche gut aufeinander abgestimmt werden. In der aktuellen Phase der strategischen Planung der Massnahmen ist es meines Erachtens nicht zielführend, das Sanierungspaket beziehungsweise die Bereiche zur Gewässersanierung aufzubrechen und eine Fristverlängerung für die Einreichung der strategischen Planung zu den Revitalisierungsprojekten zu verlangen. Vielmehr ist es wichtig und im Sinne aller Interessengruppen, dass der Kanton den Sanierungsbedarf baldmöglichst verfügt, damit die einzelnen Projekte beim Bund angemeldet und detaillierter geplant werden können, wie auch dass diese Planungsarbeit dann vom Bund entschädigt wird. Im Rahmen der Erarbeitung der detaillierten Projekte ist es dann auch möglich und angebracht, die vorhandenen Nutzungskonflikte im konkreten Fall anzugehen und unter Mitwirkung der Betroffenen zu bereinigen.

Es geht aber nicht nur um die Entschädigung der vom Kanton und Wasserkraftnutzern getätigten Untersuchungen und Planungen. Um viel grössere Geldsummen geht es dann, wenn umsetzungsreife Sanierungsprojekte vorliegen. So kann auch die Finanzierung der Massnahmen sichergestellt werden. Nicht zuletzt liegt es im ureigsten Interesse des Kantons Graubünden und auch der Gemeinden, dass die Sanierungsmassnahmen noch innerhalb der bestehenden Konzessionsdauer der Kraftwerke umgesetzt werden können. Denn bei einer Neukonzessionierung bestehender Sanierungsbedarf muss dann auch im Rahmen dieser Neukonzessionierung bearbeitet werden und kann dann nicht mehr mit Bundesmitteln finanziert werden. Das schmälert dann den Wert des Wasserrechtes zusätzlich und so natürlich auch die erzielbaren Erträge aus der Neuvergabe der Konzession für Kanton und Gemeinden. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Hug mit der von Grossrat Heiz beantragten Abänderung, den Punkt eins betreffend Fristverlängerung zu streichen, in der abgeänderten Form zu überweisen.

Müller: Als Zweitunterzeichner des Auftrags Hug erlaube ich mir ein paar Ausführungen zu machen. Ich entschuldige mich im Voraus für die zum Teil gewählte Tonalität, aber die hat wahrscheinlich mit der schon genannten Übermotivation zu tun. Ich unterstütze den Vorschlag Heiz Karl zur Streichung des ersten Punktes im Auftrag Hug, nämlich es sei ein Gesuch um Fristverlängerung beim Bund einzureichen. Ich bitte Sie, den

Auftrag in diesem Sinne zu überweisen. Und ich versuche zu präzisieren, falls das nicht ganz klar rübergekommen ist: Ich bitte Sie den Auftrag im Sinne zu überweisen, d.h. mit Streichung des Punktes eins gemäss Antrag Karl Heiz, aber nicht im Sinne der Regierung sondern im Sinne der Auftraggeber. Wir verlangen nichts, was nicht möglich wäre. Wir verlangen lediglich, dass die vorsorgliche Ausscheidung von Zonen, Inventaren etc. auf das gesetzliche Minimum reduziert wird. Es kann nicht sein, dass jede Interessensgruppe vorsorglich Unmengen von Land reserviert. Denken Sie an das Votum von Grossrat Jeker im Laufe der Debatte zum Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Graubünden. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, jetzt können Sie eins zu eins Wirtschaftsförderung betreiben. Sie haben es in der Hand zu verhindern, dass verhindert wird. Und es kostet erst noch sehr wenig bis gar nichts, da wir lediglich verlangen, dass das ANU seine Tätigkeiten auf ein Minimum reduziert. Denken Sie daran, Sie können die effizienteste, günstigste und beste Wirtschaftsförderung mit Ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit betreiben. Und auch hier, man höre und staune, ist weniger oft mehr. Zusätzlich verlangen die Auftraggeber, dass alle Grundnutzer und -besitzer mitbestimmen können, wie diese Revitalisierungsplanung möglichst im gemeinsamen Konsens umgesetzt werden soll. Sie wissen, je breiter und je besser eine solche Planung abgestützt ist, je einfacher wird es sein, gegebenenfalls konkrete Projekte umzusetzen. Es gibt genügend Zeit, eine breite Vernehmlassung durchzuführen, ohne dass sofort mit einer Ausweitung des Gewässerraums der fehlende Revitalisierungsraum kompensiert werden müsste. Denn für die Festlegung des Gewässerraums haben wir bis Ende 2018 Zeit. Und übrigens sind neun Standesinitiativen und verschiedene parlamentarische Vorstösse bezüglich der Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes beim Bund hängig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien wir nicht päpstlicher als der Papst. Lassen wir den Bund seine Aufgaben erledigen und nehmen wir uns ein bisschen mehr Zeit, um unsere Aufgaben seriös zu erledigen. Auch wenn diese Standesinitiativen und Vorstösse das Gesetz nicht ausser Kraft setzen, ist es unnötig, hyperaktiv zu werden und den Musterknaben zu spielen. Also sehen Sie, meine Damen und Herren, es gibt keinen vernünftigen Grund, den abgeänderten Auftrag Hug nicht in diesem Sinne zu überweisen und wenn es dann die Regierung auch noch unterlässt, diese Revitalisierungsplanung als Anhang zum Richtplan zu konzipieren, verfügen wir über ein hervorragendes Instrument, das aufzeigt, wo Nutzungskonflikte bestehen und punktuell die nötige Interessensabwägung zulässt, ohne dass irgendwelche Interessen schon im Voraus priorisiert werden. Ich bedanke mich für die Überweisung des abgeänderten Auftrags Hug im Sinne der Auftraggeber.

Antrag Müller

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber mit Streichung von Ziffer 1 des Auftrages.

Pfenninger: Faktisch ist es so, dass die Regierung nur Punkt fünf integral übernehmen will. Nun wird von den Motionären auch Punkt eins gestrichen. Es bleiben also

noch die Punkte zwei bis vier, die zur Diskussion stehen. Der Auftrag ist also jetzt schon zu einem Flickwerk mutiert. Zwei Punkte zur Erinnerung und zur Verdeutlichung, dass die Thematik schon mehrmals, übrigens zusätzlich auch schon in der Fragestunde, in diesem Rat zum Zug kam. Erste Erinnerung: In der Dezembersession 2012 hat Grossrätin Margrit Darms einen Auftrag eingereicht für eine Standesinitiative, die ebenfalls im engen Zusammenhang mit der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung steht. In der in der Aprilsession 2013 mit 88 zu 14 Stimmen überwiesenen Standesinitiative lag der Fokus auf der Landwirtschaft und insbesondere den Fruchtfolgeflächen. Ich nehme an, dass diese Standesinitiative durch die Regierung eingereicht wurde beim Bund aber nun wohl irgendwo in Bern vor sich hinschlummert. Zweite Erinnerung: In der Dezembersession 2013 habe ich selber eine Anfrage bezüglich partizipativer Ansatz bei Revitalisierungen eingereicht. Also partizipativer Ansatz bei Revitalisierung und baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes hiess die Anfrage genau. In der Antwort der Regierung wurden die diversen Fragen geklärt und auch auf die terminlichen Vorgaben eingegangen. In der Antwort kam auch zum Ausdruck, dass die Gemeinden in dieser Frage so oder so das Sagen haben, da ja die Gewässerhoheit eben bei diesen Gemeinden liegt. Ohne Gemeinden geht also gar nichts. Nun, ich erachte den Auftrag Hug in dieser Form, wie er nun vorliegt, als höchst problematisch, auch wenn ich das Anliegen der Motionäre durchaus nachvollziehen kann. Wir bewegen uns hier beim Gewässerschutz, den Revitalisierungen und Schwall-Sunk-Sanierungen in einem hoch komplexen Bereich, im Spannungsfeld zwischen übergeordnetem Bundesrecht, Gewässerhoheit, Planungsfragen, aber auch wirtschaftlichen Interessen. Vergessen sollten wir auch nicht, dass die Gelder, die für die Bauten von Revitalisierung und Schwall-Sunk-Sanierungen beim Bund zur Verfügung stehen, gerade auch für Graubünden und deren Bauwirtschaft durchaus hoch interessant sein können. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir mit diesem Auftrag in diesem hoch komplexen Feld nicht Dinge anstossen, die wir gar nicht wollen. Meiner Beurteilung nach könnte z.B. der Punkt zwei sogar zu einer Benachteiligung der Landwirtschaft führen, da das Gewässerschutzgesetz verlangt, dass nach einem Konfliktbereinigungsprozess die verbleibenden Flächen automatisch zum Gewässerraum geschlagen werden. Damit könnten Nutzungseinschränkungen auf landwirtschaftlichen Flächen entstehen, die möglicherweise für lange Zeit überhaupt nicht in Frage stehen würden. Das könnte somit sogar der Stossrichtung der Standesinitiative diametral entgegenstehen. Und Achtung auf Punkt drei: So wie es jetzt formuliert ist, würde dadurch meiner Meinung nach ein riesen Aufwand angestossen, der sowohl für den Kanton wie für Gemeinden kaum zu bewältigen sein dürfte und auch enorme, ich meine auch unnötige Kosten verursachen würde. Und warum das? So wie es formuliert ist, wären davon alle möglichen, auch zukünftigen, Projekte betroffen, ohne Einschränkung auf konkrete überhaupt in nächster Zeit aktuelle Projekte. Also auch wenn die Anliegen nachvollziehbar sind, unterschätzen Sie die Konsequenzen

einer Überweisung dieses Auftrages gemäss den Motionären nicht. Es gibt da sehr wohl verschiedenste Unwägbarkeiten, die zum Bumerang werden könnten. Wir sehen, der Auftrag ist jetzt schon ein Flickwerk. Und in den verbleibenden Punkten sind die Konsequenzen und Wirkungen unsicher. Möglicherweise wäre auch ein Rückzug des Auftrages und die Einreichung der Anliegen mit meinen präzisierten und auf die Rahmenbedingungen, Rahmengengebenheiten abgestimmten Auftrag sinnvoll. Dies im Sinne einer Anregung an die Motionäre. Auf alle Fälle empfehle ich Ihnen dringend, den Auftrag höchstens im Sinne der Regierung zu überweisen oder überhaupt abzulehnen, damit wir nicht im wahrsten Sinne des Wortes, und diese Wort wurde in dieser Session auch schon benutzt, die Büchse der Pandora öffnen.

Casanova (Ilanz): Ich bin auch einer der Erstunterzeichner und Fakt ist, dass im Sommer die Gemeinden mit einem Papier bedient wurden, das sehr viel Aufruhr gebracht hat. Darum auch meine Anfrage respektive meine Frage in der Oktobersession, die hat sich leider mit diesem Auftrag etwas gekreuzt. Leider, ja ich bin der Meinung, es ist richtig, dass wir den Auftrag eingereicht haben und ich denke, ich kann vielleicht auch etwas die Bedenken von Kollege Pfenninger aus der Welt schaffen. Ich möchte bitten, den Auftrag im Sinne meiner Vorredner respektive von Kollege Heiz zu überweisen. Ich möchte aber auch versuchen zu erklären, wie ein pragmatischer Ansatz möglich ist, ohne dass man jetzt allzu viele Probleme schafft und allzu viel Aufwand betreiben muss. Im Punkt zwei schreibt die Regierung, dass der Revitalisierungssperimeter dem Bund nicht mitgeteilt wird, das ist ok. Ich bin auch der Meinung, dass die Idee mit dem Revitalisierungssperimeter gut ist. Es ist ein pragmatischer Ansatz, der sehr viele Freiheiten erlaubt. Einerseits für das zuständige Amt, aber wie gesagt, es gibt auch Freiheiten für die Nutzer. Ich denke jetzt da vor allem an die Landwirtschaft. Ich bin der Meinung, dass man nicht nur Konflikte mit den rechtskräftigen Bauzonen ausräumen muss, man muss auch dort, wo landwirtschaftliche Nutzflächen, und zwar qualitativ gute landwirtschaftliche Nutzflächen, tangiert werden von diesem Perimeter, dass man dort bereinigen muss. Es geht auch nicht darum, wie die Regierung schreibt, dass man eine kantonsweite umfassende Konfliktbereinigung im Sinn einer Ausweitung der Gewässerräume machen muss. Ich bin der Meinung, es genügt, wenn man die Plangrundlage, wie sie jetzt vorliegt, den Revitalisierungssperimeter im Sinne der Motionäre überarbeitet. Und das kann in erster Linie amtsintern erfolgen mit einer nachträglichen Vernehmlassung bei den Gemeinden. Und ich denke, diese Arbeit kann man machen. Das pressiert nicht. Es ist ja so, dass diese Grundlage nicht Bestandteil des Richtplans wird, ist also auch nicht behördenverbindlich. Es ist ein Planungsinstrument. Und ich denke, man muss es auch als solches behandeln und darum denke ich, dass es auch nicht irgendwie in Verbindung zum Richtplan gebracht werden muss. Dort, wo es Projekte gibt von den Gemeinden, klar das muss zum Bund. Das muss auch in den Richtplan. Da hat auch niemand etwas dagegen einzuwenden. Also ich denke,

wir sind gar nicht so weit auseinander, die Idee der Regierung, die Idee der Auftraggeber. Und ich denke, wenn man das im Sinne jetzt meiner Ausführungen so überweisen würde mit dem Antrag von Karl Heiz, dann denke ich, werden wir den Weg finden.

Michael (Donat): Vor allem im Zusammenhang mit der Beantwortung oder zum Auftrag Punkt drei und vier habe ich eine Frage an den Regierungsrat. Bekanntlich liegt ja die Gewässerhoheit in Graubünden bei den Gemeinden. Bei der Vernehmlassung zur Revitalisierungsplanung haben 19 Gemeinden Projekte angemeldet, 127 haben keinen Bedarf zu einer Revitalisierung auf eigenem Gemeindegebiet. Im Schams z.B. haben sich alle Gemeinden gegen die Planung geäußert. Werden nun beim ANU die vorhandenen Pläne zur Raumausscheidung überarbeitet und gemäss den Wünschen der Gemeinden bearbeitet oder bleiben diese so in der Schublade? Meiner Meinung nach sollte dies nun sofort geschehen. Die Gewässerhoheit liegt ja wirklich bei den Gemeinden.

Jeker: Vorweg, ich unterstütze insbesondere die Ausführungen von meinem Vorredner Grossrat Casanova. Ich möchte aber doch noch zwei, drei allgemeine Bemerkungen zur dieser Geschichte machen. Die Tatsache, dass neun Kantone eine Standesinitiative zu diesem Thema eingereicht haben, darunter auch der Kanton Graubünden, zeigt deutlich auf, dass die Revision des Gewässerschutzgesetzes im Bundesparlament verschlimmbessert und nach meiner Meinung wesentlich überdreht worden ist. Es hat mich wirklich sehr befremdet, dass trotzdem unser Kanton und eben das ANU hier sehr aktiv vorgegangen sind, ich meine, etwas ausgeschert sind und eine kontraproduktive Eigeninitiative entwickelt haben. Und ich wäre wirklich dankbar, wenn man die Bedenken, die in den Tälern, nicht nur in der Landwirtschaft, es hat auch noch andere, verstehen würde. Und ich bin der Meinung, dass es im Maximum, im Maximum so weit gehen kann, wie eben Herr Casanova ausgeführt hat in der Überweisung des Auftrages. Und ich wäre auch froh, wenn wir von unserem Regierungsrat noch hören würden, ob Sie etwas mehr wissen, wie es nun weitergeht mit diesen Standesinitiativen. Immer diese proaktive Tätigkeit und Eigeninitiativentwicklung, das Vorprellen quasi, das scheint mir doch verdammt gefährlich. Und da würde ich noch gerne das eine oder andere hören, weil ich über den Stand der Dinge nicht im Bilde bin.

Standesvizepräsident Dermont: Bevor ich das Wort dem Regierungsrat gebe, möchte ich noch Grossrat Müller darauf hinweisen: Wir haben in der Geschäftsordnung nachgeschaut. Ein Grossrat, welcher einen Antrag mitunterzeichnet hat, kann keinen Abänderungsantrag stellen. Dieser kann nur, wie von Herr Karl Heiz gemacht, von jemandem gestellt werden, der den Antrag nicht mitunterzeichnet hat. Darf ich Ihnen das Wort geben, Grossrat Müller? Sie haben das Wort.

Müller: Wahrscheinlich hat das wieder mit meiner Übermotivation zu tun. Ich weiss, wie es um die Sache

steht. Wahrscheinlich haben wir uns einfach in der Vorabsprechung missverstanden. Ich kann leider keinen Antrag so stellen. Ich möchte auch die Wasserkraft, das ist das Letzte, was ich im Sinn habe, in Frage stellen oder gefährden oder Bundesbeiträge gefährden. Es wird mir nichts anders übrig bleiben, den Antrag im Sinne der Regierung zu überweisen mit Streichung des Punktes eins, was eigentlich auch schon in der Antwort der Regierung somit erledigt gewesen wäre. Und sonst, ja ich hoffe wenigstens, dass Herr Jäger etwas von meinem Votum aufgenommen hat, dass man versucht, wenigstens das, was in der Antwort geschrieben ist, dass man dies an die Richtplanung einbinden will, dass man das unterlässt. Das ist nicht nötig. Auch wenn es heisst, es sei nicht behördenverbindlich. Es wird wahrscheinlich schleichend trotzdem dann behördenverbindlich. Und wenn diese Revitalisierungsplanung einfach im Amt aufliegt, ohne dass sie offiziell am Richtplan angehängt wird, dann wäre ich wenigstens dafür dankbar. Somit ziehe ich meinen Antrag zurück, da ich ihn nicht stellen darf.

Grossrat Müller zieht seinen Antrag zurück.

Standesvizepräsident Dermont: Ich übergebe nun das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich weiss nicht, ob Sie ihn gehört haben, der Stein, der mir vom Herzen gefallen ist. Ich bin in dieser Ausgangslage nun fast auch schon übermotiviert, Grossrat Müller. Denn es gibt jetzt ja offensichtlich nur den Antrag Heiz. Der Antrag Heiz sagt, Punkt eins sei zu streichen. Dann haben wir den nicht mehr. Und Punkt zwei bis fünf im Sinne der Regierung zu überweisen. Also, die Regierung ist mit diesem Antrag Heiz selbstverständlich zu 100 Prozent einverstanden. Zu 100 Prozent. Und ich erkläre auch hier, dass wir das so umsetzen wollen, wie es auch Herr Casanova gesagt hat. Herr Casanova hat ein ganz wesentliches Votum gehalten.

Nun zu der eigentlichen Ausgangslage: Verschiedene Votantinnen und Votanten von Ihnen haben die Ausgangslage von verschiedenen Seiten beleuchtet, von Seiten der Kraftwerke. Ich erinnere mich gut, Grossrat Clavadetscher, dass wir zusammen mit Grossrat Bleiker schon vor etwas mehr als einem Jahr miteinander die Diskussion geführt haben, wie könnten wir es schaffen, bis Ende 2014 diese riesen Arbeit zu leisten, die nötig ist. Und es ist absolut zentral wichtig, dass der erste Punkt eben schon weg ist. Es ist absolut zentral wichtig. Die Regierung wird voraussichtlich am nächsten Dienstag die entsprechenden Unterlagen, das sind Berge, nach Bern schicken können. Wir haben damit zugewartet. Weil wenn Sie den ersten Punkt dieses Auftrages im Sinne des Auftrages beschlossen hätten, hätten wir das nicht tun können. Dann hätten wir viel Geld verloren. Der Kanton das Trinkgeld und die Kraftwerke respektive die Bündner Bauwirtschaft oder die Bauwirtschaft generell Millionen. Nun, was ist die Ausgangslage? Die Ausgangslage ist, dass es in der Schweiz eng wird. Es wird in ganz verschiedenen Punkten darüber diskutiert, Stichwort Zuwanderung. Aber es ist auch die Enge, die

beispielsweise Grossrat Rosa in seiner Interpellanza, die er diese Woche eingereicht hat, auch wieder nennt. Wir in Graubünden mit den knappen Flächen. Gerade in Grigioni Italiano, wo wir steile Berge und knappe Flächen haben, wir spüren immer mehr, dass es eng wird. Dass die Bedürfnisse, einerseits die Bedürfnisse der Landwirtschaft, die Bedürfnisse der Siedlung und die Bedürfnisse der Natur, einander immer mehr in die Quere kommen und dass wir in dieser Ausgangslage schwierige Entscheide zu fällen haben. Wir müssen in diesem Punkt in erster Linie Bundesgesetze umsetzen. Frau Darms steht jetzt gerade auf. Sie hat Ihren Rat überzeugt, dass Graubünden eine Standesinitiative eingereicht hat, und Herr Jeker, diese Standesinitiativen sind in den Räten zum Teil behandelt worden respektive man hat einmal darüber diskutiert. Und es sind auch Leute aus der kantonalen Verwaltung, weil wir diese Standesinitiative eingereicht haben, sind auch Leute aus der kantonalen Verwaltung dann in Bern befragt worden bei den Kommissionen der eidgenössischen Räte. Da haben wir bestens zusammengearbeitet. Das Amt für Landwirtschaft von Kollege Hansjörg Trachsel und meine Leute aus dem ANU. Sie waren miteinander bei diesen Anhörungen dabei und haben die Standesinitiative von Graubünden vertreten. Das war unsere Aufgabe. Allerdings können wir hier in diesem Saal die eidgenössische Politik nur ganz rudimentär beeinflussen. Und Sie wissen, dass das Gewicht von Standesinitiativen nicht besonders gross ist. Volksinitiativen haben grösseres Gewicht. Ich weiss nicht, wer unter Ihnen Fischer oder Fischerin ist. Aber wahrscheinlich wissen Sie, dass der schweizerische Fischereiverband eine Gewässerschutzinitiative eingereicht hatte. Diese Gewässerschutzinitiative ging viel weiter, diese Fischereiinitiative, als das, was heute Gesetz ist. Man hat dann einen Kompromiss geschlossen in Bern und den Fischereiverband dazu gebracht, seine Initiative zurückzuziehen, weil man damit gerechnet hat, dass diese Fischereiinitiative Chancen gehabt hätte, angenommen zu werden und dann wären die Vorgaben noch viel restriktiver gewesen als das, was wir heute umzusetzen haben. Dieser Gegenvorschlag zu dieser Initiative der Fischer ist auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten und Herr Heiz hat darauf hingewiesen in seinem ersten Votum, dass es um vier verschiedene Bereiche geht: Es geht um die Festlegung des Gewässerraums, um die Gewässerrevitalisierung sowie um die Sanierung der Gewässer bezüglich Schwall und Sunk, den Geschiebehalt und die Wiederherstellung der Fischgängigkeit. Zwischen all diesen Aufgabenbereichen bestehen sachliche Abhängigkeiten. Und darum ist eine Koordination nötig. Und der Kanton Graubünden ist halt ein ganz anderer Kanton als die durchschnittlichen Kantone. Wir müssen uns nicht mit Basel vergleichen. Aber selbst der Kanton Thurgau hat bezüglich Gewässerräumen viel einfachere Verhältnisse als wir in unserem Kanton mit diesen hunderten von Kilometern Gewässern. Hunderte von Kilometern. Die Frist, die man in Bern uns gesetzt hat bis Ende 2014 war eigentlich, ich sage das bewusst, eine Schreibtischtäterfrist. Man hat das in Bern einfach so beschlossen und wir mussten das umsetzen. Extrem schwierig und in diesem extrem schwierigen Bereich haben wir auch bezüglich den Revitalisierungsräumen

nur das absolute Minimum dessen gemacht, was wir tun mussten. Und diejenigen, die sich näher damit befasst haben, auch der Erstunterzeichner Herr Hug weiss das ganz genau, dass bei diesen Strichen, die da entstanden sind, die den Hochwasserschutz usw. berücksichtigen würden, dass bei diesen Strichen im Detail noch Manches zu verändern wäre, wenn man es ganz genau machen würde. Manches zu verändern wäre. Nun zu Schwall Sunk, zu den Kraftwerken sage ich nichts mehr, weil der erste Punkt ja sowieso nicht mehr zur Debatte steht.

Bezüglich der Revitalisierungen hat auch Grossrat Pfeningger in seinem ausführlichen Votum darauf hingewiesen, dass die Gemeinden die Gewässerhoheit haben in unserem Kanton. Wir haben gefragt und wir haben Ihnen auch beschrieben in unserer Antwort auf der ersten Seite im ersten Abschnitt, 19 Gemeinden haben uns Projekte angemeldet. In der Zwischenzeit, sozusagen kurz vor zwölf, denn am 31. Dezember ist wirklich Sendeschluss, kurz vor zwölf ist noch die Gemeinde Malans, dazugekommen. Also, jetzt sind es 20 Gemeinden, die solche Projekte machen wollen. Und wir sind der Auffassung, dass es nur sinnvoll ist, heute die genaue Planung da zu machen, wo konkrete Projekte vorhanden sind. Es sind Projekte, die beginnen bei A, Albula, da geht es um Hochwasserschutzmassnahmen bei der Gewerbezone Tiefencastel, bis zu, nicht bis zu Z, aber bis zu S, San Vittore. Dort geht es im Bereiche der Moesa um ein Revitalisierungsprojekt. Das ist das Projekt, das am weitesten fortgeschritten ist. Das Projekt in San Vittore können wir im Jahre 2015 starten, wenn die Planung dann auch wirklich so weit ist. Die anderen Projekte aus den 20 Gemeinden verteilen sich bis, Sie hören richtig, bis ins Jahr 2032. In den nächsten Jahren werden wir nur Geld haben für diese 20 Projekte, also 20 Gemeinden. Vielleicht nicht einmal für alle diese. Und nun stellt sich die Frage, wollen wir die detaillierte Planung, wie es im ursprünglichen Auftrag Hug hiess, eben jetzt schon machen für den ganzen Kanton mit dem ganzen Aufwand, der das betrifft? Und Herr Heiz weiss aus Poschavo, was das für ein Aufwand ausmacht. Wir schätzen das, wenn wir das machen würden, wie der Auftrag Hug, der aber jetzt ja nicht mehr so besteht, im Wortlaut überwiesen würde, dann würde uns das einfach Planungskosten von 1,5 Millionen Franken beim Kanton, bei den Gemeinden noch nicht mitgerechnet, von 1,5 Millionen Franken ausmachen. Dabei sind die allermeisten Gewässer gar nicht betroffen. Denn für die nächsten Jahre sind die Projekte eingereicht und die nächsten 20 Jahre wird nichts mehr geschehen, ausser bei diesen 20 Projekten. Und nun heute schon planen und überall die Leute einbeziehen, wie der Punkt drei das sagt, das wäre erstens sehr teuer, und zweitens werden im Jahre 2034 Planungen, die wir heute machen, nicht mehr wesentlich sein. Darum wollen wir pragmatisch vorgehen und wollen möglichst ausser diesen Strichen, das haben wir schon in der letzten Session besprochen, die nicht behördenverbindlich sein werden, wollen wir nichts weiter unternehmen im Moment. Es wäre auch aus der Sicht des Kantons nicht richtig. Schauen Sie, die Planungen bezahlt der Bund erst dann, wenn wirklich realisiert wird. Solange wir auf Reserve planen bei uns, müssen

wir es auch zu 100 Prozent selbst bezahlen. Die Umsetzung im Wortlaut wäre nicht nur sehr teuer. Es würde Kosten auslösen, die wir auch nicht budgetiert haben. Wir hätten ja die Budgetmittel auch gar nicht dazu. Wir brauchen noch mindestens eine, wenn nicht zwei Stellen mehr. Es wäre auch nicht im Interesse der Landwirtschaft. Denn auch wenn diese Striche sich vielleicht etwas näher zum Fluss hin bewegen würden, sobald sie definitiv fixiert sind, gelten dann innerhalb der Striche die Einschränkungen bei der Bewirtschaftung, die im Moment nicht gelten. Und darum ist es nicht im Interesse der Landwirtschaft, hier mehr zu tun, als wir tun wollen.

Ich komme noch zur Frage von Grossrat Michael. Ihre Frage ist: Wie gehen wir damit um? Wir wollen pragmatisch umgehen. Wir wollen keine umfassende, kantonsweite Konfliktbereinigung machen. Aber Sie sehen das im Punkt zwei unserer Antwort, wo steht, „die Gemeinden werden Gelegenheit erhalten, zum überarbeiteten Revitalisierungssperimeter erneut Stellung zu nehmen.“ Das wollen wir tun. Wir mussten jetzt einmal in erster Priorität diese grosse Arbeit machen, damit wir Ende dieses Jahres die Vorgaben des Bundes erfüllen können. Wir wollen das tun, pragmatisch, und auch das wird uns etwas kosten. Wir rechnen, dass das etwa 100 000 Franken kostet, so wie wir vorgehen möchten. Hingegen wenn wir flächendeckend den ganzen Kanton definitiv planen, dann würde uns das extrem viel kosten für eine Planung, die in 20 Jahren vielleicht aktuell würde. Der Stein ist mir aber ja schon vom Herzen gefallen. Ich bin sehr glücklich, wenn Sie den Auftrag im Sinne des Antrages von Herrn Heiz überweisen. Die Regierung will ja auch den Auftrag überwiesen haben.

Standesvizepräsident Dermont: Ich frage jetzt Grossrat Hug an, ob er mit folgendem Vorgehen einverstanden wäre: Bevor wir darüber abstimmen, ob wir den Antrag von Grossrat Hug überweisen, ja oder nein, würden wir die zwei Anträge, die jetzt im Raume stehen, bereinigen. Das heisst den Antrag der Regierung gegenüber dem Antrag von Karl Heiz stellen. Und der obsiegende Antrag, darüber wird dann abgestimmt, ob er überwiesen wird, ja oder nein. Und ich möchte Sie anfragen, Herr Hug, ob Sie damit einverstanden sind. Sie haben das Wort.

Hug: Ich bin damit einverstanden.

Regierungsrat Jäger: Ich kann zwar den Antrag der Regierung nicht zurückziehen. Ich bin aber nicht unglücklich, wenn er null Stimmen macht. Denn Sie nehmen einfach den Punkt eins weg. Das macht es uns noch einfacher.

Standesvizepräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag, wie es die Regierung hier formuliert, zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Antrag Heiz unterstützen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Das Resultat ist so rausgekommen, wie es sich Regierungsrat Jäger gewünscht hat.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Heiz folgt der Grosse Rat dem Antrag Heiz mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Wir stimmen jetzt darüber ab, den Antrag Karl Heiz zu überweisen. Jawohl. Die folgende Abstimmung läuft so. Wer den Antrag gemäss Karl Heiz mit Streichung des ersten Satzes überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Antrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag im Sinne von Karl Heiz mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrages Heiz mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Dann behandeln wir vor dem Mittagessen noch den nächsten Auftrag. Und das ist der Auftrag von Grossrat Toutsch betreffend Lehrplan 21. Die Regierung ist auch bereit, diesen Auftrag gemäss den Ausführungen entgegenzunehmen. Wird das Wort gewünscht? Grossrat Toutsch, Sie haben das Wort.

Auftrag Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21 (Wortlaut Augustprotokoll 2014, S. 26)

Antwort der Regierung

Der seit 2006 in der Bundesverfassung verankerte Bildungsartikel verpflichtet die Kantone zu einer gesamtschweizerisch einheitlichen Regelung von Dauer und Zielen der Bildungsstufen und deren Übergänge (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [BV, SR 101], Art. 62). Auf dieser Grundlage haben die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone über die Deutschschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) beschlossen, einen gemeinsamen Lehrplan zu entwickeln. Für den Kanton Graubünden wurde eigens das Teilprojekt Graubünden lanciert, welches für die Entwicklung der Bündner Sprachenlehrpläne zuständig ist. Im Jahr 2013 wurde der Lehrplan 21 umfassend konsultiert. Der konsolidierte Lehrplan 21 wird der Plenarversammlung der D-EDK im Herbst 2014 vorgelegt.

Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wird nach der Freigabe des Lehrplans 21 an die Kantone einen Bericht zuhanden der Regierung erstellen. Mit der Überweisung des Auftrags Florin-Caluori in der Dezembersession 2013 wurde bereits beschlossen, den Grossen Rat nach Freigabe des Lehrplans 21 durch die D-EDK beziehungsweise vor den definitiven Entscheiden in geeigneter Form zu orientieren.

In der Fragestunde der Augustsession 2014 verwies Regierungsrat Martin Jäger anlässlich einer Frage von Grossrat Kollegger des Weiteren darauf, dass die Einführung des Lehrplans 21 nach kantonalem Recht erfolgt.

Die Verabschiedung des Bündner Lehrplans 21 und der Lektionentafeln obliegt gemäss Schulgesetz der Regierung (Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 [Schulgesetz; BR 421.000], Art. 29).

Der genannte Bericht soll insbesondere folgende Elemente beinhalten:

- Vorschlag zu den Inhalten des neuen Bündner Lehrplans 21 mit spezifischen Handlungsfeldern für den Kanton;
- Entwurf der Lektionentafeln für die drei Sprachregionen;
- provisorischer Einführungszeitplan;
- Abklärungen zum Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen sowie eine Abschätzung der mit der Einführung des neuen Lehrplans verbundenen Kosten.

Die Kostenabschätzung betreffend Einführung des Lehrplans 21 wird sowohl die einmaligen Kosten für den Kanton und die Gemeinden als auch die jährlich wiederkehrenden Kosten umfassen. Für die Schulträgerschaften werden durch die Einführung des Bündner Lehrplans 21 voraussichtlich keine wiederkehrenden Mehrkosten entstehen. Vorläufige Einschätzungen zu den Anpassungen der Bündner Lektionentafeln kommen zum Schluss, dass die Stundendotation im Kanton Graubünden mit der Einführung des Lehrplans 21 soweit angepasst werden kann, dass die Bündner Lektionentafeln in etwa der durchschnittlichen Dotationen der Deutschschweiz entspricht. Eine voraussichtliche Kürzung der Stundendotation der Primarschulstufe um eine Wochenlektion geht mit jährlichen Minderkosten von circa 380 000 Franken für sämtliche Schulträgerschaften des Kantons einher. Auf der Sekundarstufe I betragen die Einsparungen pro Wochenlektion rund 382 000 Franken pro Schuljahr.

Der von der Regierung festgelegte frühestmögliche Einführungszeitpunkt im Jahr 2017/18 ist auf Grund verschiedener offener Fragen auf gesamtschweizerischer Ebene noch mit einigen Unsicherheiten verbunden.

Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag gemäss obigen Ausführungen und im Einklang mit den Ausführungen zum Auftrag Florin-Caluori entgegenzunehmen und dabei insbesondere eine allfällige Verschiebung des Einführungszeitpunktes des Lehrplans 21 in Betracht zu ziehen.

Toutsch: Eu giavüsch discussion.

Antrag Toutsch
Diskussion

Standesvizepräsident Dermont: Grossrat Toutsch wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Toutsch: Eigentlich ist die Regierung bereit, den Auftrag betreffend Lehrplan 21 anzunehmen. Aber drei Punkte hätte ich dennoch: Eine Entschuldigung, einen Kommen-

tar und, da wir in Weihnachtsstimmung sind, noch einen Wunsch.

Zur Entschuldigung: Anlässlich der Augustsession hat Grossrat Kollegger Sie, Herr Regierungsrat Jäger, gefragt, was der Entscheid betreffend Lehrplan 21 des Kantons Aargau für die Bündner Regierung bedeutet. In Ihrer Erklärung haben Sie unter anderem gesagt, dass Sie einen detaillierten Bericht als Beschlussgrundlage erarbeiten und dass die Einführung nach jeweiligem kantonalen Recht erfolge. Die Unterzeichner des genannten Auftrages und meine Wenigkeit sind natürlich davon ausgegangen, dass die genannten Beschlussgrundlagen zur Entscheidungsfindung den Weg ins Parlament finden werden. Die Brisanz um den umstrittenen Lehrplan hätte nämlich einen breit abgestützten Entscheid verdient. Mittlerweile weiss ich natürlich, dass der Entscheid über den Lehrplan leider der Regierung obliegt. Im Auftrag habe ich behauptet, dass Sie versprochen haben, den Lehrplan vor den Grossen Rat zu bringen. Regierungsrat Jäger, ich habe Sie überinterpretiert und trage für diesen Fehler die Verantwortung und entschuldige mich für diese Fehleinschätzung.

Nun mein Kommentar: Letztlich geht es aber in diesem Auftrag ja nicht darum, ob die Regierung oder der Grosse Rat über dieses Technokratenwerk Lehrplan 21 entscheidet, sondern die Frage lautet ganz simpel: Was kostet dieser Lehrplan und was geschieht mit den Frühfremdsprachen? Ich stelle fest, dass die Regierung bereit ist, vor den definitiven Entscheiden den Grossen Rat in geeigneter Form über den streitbaren Lehrplan zu orientieren. Ich hoffe, dass dieser Bericht transparent ist und dass die Kritikpunkte der Vernehmlassung in diesem Bericht aufgeführt sind und dass vor allem der Grosse Rat hier auch ein Wörtchen mitreden kann oder darf.

Zu den Kosten: Da man aus den nationalen Medien entnehmen kann, wie in anderen Kantonen über die zu erwartenden Kosten bei der Einführung des Lehrplanes 21 lamentiert wird, überrascht es mich natürlich, dass bei uns im Kanton Graubünden in den ersten Kostenabschätzungen von Minderkosten gesprochen wird. Wenn ich aber die Kostenentwicklung der Volksschule im Budget mit abnehmender Schülerzahl anschau, kann ich diese ersten Kostenabschätzungen nicht nachvollziehen. Nun bin ich auch schon ein paar Jahre in der Politik. Dass aber der Reformwahn in unseren Volksschulen plötzlich Minderkosten verursachen soll, kann ich beim besten Willen nicht glauben. Aber vielleicht leide ich auch ein bisschen an Dyskalkulie. Deswegen bin ich auch froh, dass die Regierung bereit ist, diesen Auftrag entgegenzunehmen.

Nun noch zu meinem Wunsch: Während der letzten Session habe ich Sie Herr Lehrer, nicht Herr Lehrer, Herr Regierungsrat, nach der Kompatibilität des Lehrplans mit den in den Gemeindeverfassungen im Teilbereich Rumantsch gefragt. Damals konnten Sie noch nicht transparent antworten. Seit dem 7. November 2014 ist der überarbeitete Lehrplan wieder öffentlich zugänglich. Bei der ersten Vernehmlassung sind 44 Stellungnahmen zum Fach Romanisch eingegangen. Nun stellen wir fest, dass ausser punktuellen Änderungen sich im Lehrplan substanziell nichts geändert hat. Noch immer werden die idiomatischen Schülerkompetenzen in der Retortenspra-

che verlangt, die weit über das hoch gelobte Memorandum hinauszielen. Ich bin vom Resultat der Überarbeitung vom verantwortlichen Amt mehr als enttäuscht. Herr Regierungsrat, bald ist Weihnachten. Dann machen Sie dem romanischen Sprachgebiet ein Geschenk. Nehmen Sie die zuständigen Sprachideologen ins Gebet, korrigieren Sie endlich den Lehrplan, wie in den Stellungnahmen der Betroffenen verlangt. Liebe Grossratskolleginnen und liebe Grossratskollegen, jetzt habe ich über den Teil Romanisch gesprochen. Aber ich empfehle Ihnen über die Weihnachtsferien, klicken Sie mal auf www.lehrplan21.ch im Internet und dann können Sie einmal die anderen Teilbereiche anschauen und Sie werden staunen. Ich bin für Überweisung.

Florin-Caluori: Ich freue mich über das grosse Interesse an der Einführung des Lehrplans 21. Auch ich erwarte gespannt, aber auch mit Freude, den Bericht der Regierung über die Einführung des Lehrplans 21 für den Kanton Graubünden. Dabei erwarte ich auch zukunftsweisende Entscheide für die Bündner Bildung, welche viele unserer Voten gerade während dieser Debatte über den Bericht der Wirtschaftsentwicklung unterstützen sollen und auch unterstützen können. Gute Rahmenbedingungen in der Bildung sind eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung. Und dies auch auf dem Gebiet der Volksschule. Ich freue mich, mit Ihnen auf die Diskussion, bei welcher zu den Inhalten des neuen Bündner Lehrplans 21 mit spezifischen Handlungsfeldern für den Kanton geführt werden darf. Eine Diskussion, welche den Entwurf der Lektionentafel und nicht den Entscheid, welche Fremdsprachen wir unterrichten und welche nicht, sondern über den Entwurf der Lektionentafeln für die drei Sprachregionen beinhalten soll. Ich freue mich über die Diskussion, welche den provisorischen Einführungszeitplan darstellt. Ich denke, darüber darf und soll auch diskutiert werden. Der Kanton Graubünden muss dazu bereit sein. Und ich freue mich auf eine Diskussion, in welchen Abklärungen zum Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen sowie eine Abschätzung der mit der Einführung des neuen Lehrplans verbundenen Kosten beinhalten wird. Ich bitte die Regierung, im Bericht den Umgang und Entscheide allgemein über die Lehrmittel, vor allem über Lehrmittel, die auch interkantonal eingesetzt werden können, mit einzubeziehen. Eine interkantonale Ausrichtung unserer Volksschule ist ein wichtiger Grundstein für die Kompatibilität unserer Bildung für unsere Wirtschaft.

Mani-Heldstab: Ich möchte nur ganz kurz noch ein paar Worte aus einer anderen Sicht an Sie richten, wenn ich dazu Stellung nehme. Professor Remo Largo hat meines Erachtens nämlich völlig Recht, wenn er sagt: „Hören wir auf mit überstürzten Reformen in der Schule.“ Es ist höchste Zeit für eine ausführliche Debatte. Und diese ausführliche Debatte, die sollen wir führen dürfen im Zusammenhang dann mit dem Lehrplan 21. Um jedoch eine ausführliche und vor allem umfassende Debatte führen zu können, wird eine vorausgehende ausführliche Information dringend notwendig sein. Und dies ist ja auch der Inhalt des Auftrages von Kollegin Elita Florin-Caluori, der ja noch offen ist. Nun, zurzeit wird die

Debatte ja vor allem in Bezug auf die Fremdsprachen, auf den Fremdsprachenunterricht geführt. Aber mit dem Lehrplan 21 werden noch viel tiefgreifendere Änderungen der Schule auf uns zukommen. Bislang wurde der Lehrplan 21 ja von Vielen in erster Linie als staatspolitische Tat der Harmonisierung präsentiert. Und dabei gerieten Inhalte noch weitgehend in den Hintergrund. Aber beim genauen Hinschauen entdeckt man dann einiges an Brisanz im Lehrplan 21. Und in der Zwischenzeit wurde auch den Bildungspolitikern klar, dass dieses Projekt richtig viel Geld kosten kann. Und ich unterstütze, was mein Vorredner Domenic Toutsch gesagt hat. Wenn man nämlich im Heft Bildung Schweiz von Ende 2013 nachliest, dass der Kanton Bern, um den neuen Lehrplan gerecht zu werden, die Lektionenzahlen in mehreren Fächern erhöhen musste und dass Erziehungsdirektor Bernhard Pulver pro Jahr mit Kosten von 10, 20 oder 30 Millionen Franken rechnet, dann erstaunt es auch mich, dass im Kanton Graubünden die Einführung des Lehrplans 21 kostenneutral sein soll. Aber vor diesem Hintergrund wird eben eine öffentliche Debatte über die finanziellen Auswirkungen sicherlich offen geführt werden müssen. Aber ebenso wichtig werden dann Diskussionen vor allem auch über die Inhalte des Lehrplans 21 sein. Und dabei müssen Erfahrungen von Lehrpersonen und Eltern ebenso mit einbezogen werden, wie die immer häufiger werdenden kritischen Urteile einiger namhafter Bildungsfachleute. So mahnt beispielsweise Professor Konrad Paul Liessmann, dass sich im Lehrplan 21 unter dem Deckmantel der Kompetenzorientierung eine Grundkonstellation des Erkennens und damit der Bildung glatt in ihr Gegenteil verwandelt hat. Er schreibt dies in der NZZ vom 15. September dieses Jahres, ähnlich formuliert es auch Didaktikprofessor Jochen Krausz in der NZZ vom 14.07.2014: „Die Kompetenzorientierung vernachlässigt Fachinhalte und würdigt diese zu reinen Trainingsobjekten herab. Ob also beispielsweise Lesekompetenz anhand des Faust oder der Handygebrauchsanweisung erlangt wird, ist im kompetenzorientierten System eigentlich egal. Aber damit gehen Bildungsinhalte schlicht verloren. Das Wissen wird verschwinden.“ Zitat Ende. Kinder, die also nach diesem Grundsatz unterrichtet werden, erleben wohl kaum mehr die Faszination, sich für eine Sache oder ein Thema oder ein Buch zu begeistern. Nun leben wir glücklicherweise ja in einem föderalistischen Land und es ist daher auch eine Chance, dass der Lehrplan 21 nun in die 21 unterschiedlichen Räderwerke der Kantone geraten wird. Und es bleibt jedem Kanton frei, den Lehrplan 21 anzuwenden oder eben nicht. Der Kanton Graubünden als nicht HarmoS-Kanton steht schon gar nicht unter Zugzwang. Und ich denke, wir werden gut bedient sein, bei diesem Projekt genau hinzuschauen, bevor wir zulassen, dass Fehlentwicklungen zusätzlich zementiert werden.

Locher Benguerel: „Die Arbeit am Lehrplan 21 ist fertig, nun fängt sie an.“ Diese Überschrift stand in der Südostschweiz vom 8. November 2014. Tatsächlich drückt diese Headline aus meiner Sicht die Situation treffend aus. Vor uns stehen vier Schritte. Die Arbeit fängt an. Der erste Schritt wurde vollzogen, indem die Erzie-

hungsdirektorenkonferenz der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren anfangs November grünes Licht zum Lehrplan 21 gegeben haben und ihn somit an die Kantone freigegeben haben.

Nun sind wir beim zweiten Schritt: Der Ball, oder besser gesagt das Paket, liegt in der Verantwortung unseres Kantons. So beginnen hier die Vorarbeiten für die aufwändige Umsetzung des Lehrplans 21. Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort auf den Auftrag Florin und nun auch beim Auftrag Toutsch aufgezeigt, welche Punkte aus kantonaler Sicht zu klären sind und schlussendlich im Bericht zu Händen des Grossen Rates stehen werden. Ich begrüsse diese Auflistung. Grossrätin Elita Florin hat diese Auflistung ergänzt mit dem Ermitteln des Lehrmittelbedarfs, da möchte ich auch mit Nachdruck darauf hinweisen und ich möchte noch einen Punkt erwähnen, der bis jetzt nicht erwähnt und nirgends steht. Das ist nämlich die Erarbeitung von kompetenzbasierten Beurteilungsinstrumenten. Das geht einher mit dem neuen Lehrplan, dass wir auch Instrumente brauchen, wie wir dann eben die Schülerinnen und Schüler beurteilen, und dazu macht der Lehrplan 21 leider keine Vorgaben. Das liegt in der Hoheit der Kantone und das muss von jedem Kanton selbst ausgearbeitet werden. Und das wird ein aufwändiger Prozess sein und ich bitte hier, wenn ich auch einen Wunsch anbringen darf, wie es Grossrat Toutsch auch gemacht hat, dass das noch ergänzt wird. Dann noch etwas zum zweiten Schritt: Es ist ganz wichtig, darauf hat Grossrätin Mani hingewiesen, dass zu einem frühen Zeitpunkt die Direktbeteiligten in den Prozess miteinbezogen werden. Da denke ich eben beispielsweise an all die Verbände, alle Player aus dem Bündner Bildungswesen, dass die da mitgestalten oder mindestens mitdiskutieren können.

Der dritte Schritt, der wird sein, die Basis, nämlich die Lehrpersonen, auf den Lehrplan 21 vorzubereiten. Und dieser Schritt wird entscheidend sein, denn schlussendlich sind es die Lehrpersonen als letztes Glied in der Kette, welche im Schulzimmer stehen und nach dem neuen Lehrplan unterrichten. Und damit dieser Transfers in die Praxis auch gelingt und der Lehrplan 21 ein Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler der Bündner Schule bedeutet, ist eine ausreichende Weiterbildung der Lehrpersonen eine unabdingbare Voraussetzung. Auch hier nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung dies in ihre Überlegungen aufnimmt und jetzt per Antwort auf den Auftrag Toutsch nochmals bekräftigt.

Und dann komme ich zum vierten Schritt: Dies wird schlussendlich die Umsetzung des Lehrplans sein in den Bündner Kindergärten und Schulen. Und alle diese Schritte brauchen genügend Zeit. Alles soll sorgfältig vorbereitet und abgeklärt sein, damit es dann eben in der Praxis auch zielführend ausgeführt werden kann. Deshalb begrüsse ich es, dass die Regierung den Auftrag Toutsch entgegen nimmt und gemäss Aussagen den Lehrplan frühestens ab August 2018 einführen will. Vor uns steht ein langer Weg, bis wir das Paket im Schulzimmer öffnen. Nehmen wir uns für den folgenden Prozess genügend Zeit und gehen es mit der nötigen Sorgfalt an. Ich bin für Überweisung des Auftrags.

Standesvizepräsident Dermont: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein und ich übergebe nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Toutsch und die Mitunterzeichnenden haben den Auftrag am 30. August 2014 eingereicht. Die Regierung hat Ihnen am 20. Oktober 2014 geantwortet. Das sind keine historischen Daten. Aber historisch ist der 31. Oktober 2014. Dann hat die Erziehungsdirektorenkonferenz der deutschen Schweiz den Lehrplan 21 freigegeben. Es ist ein riesiger Meilenstein für das schweizerische Bildungswesen, dass 21 Kantone sich nun entschieden haben, das Rad nicht mehr jeder für sich allein zu erfinden, sondern dass man miteinander einen Bildungsraum Schweiz baut. Das ist historisch, das müssen und dürfen wir mit Freude zur Kenntnis nehmen. Es wird schwierig werden. Wie es Frau Locher gesagt hat, die Arbeit ist gemacht, die Arbeit beginnt. Es gibt Kantone, die bereits beschlossen haben, den Lehrplan einzuführen. Ich weiss nicht, ob Sie letzte Woche in der Zeitung gelesen haben, der Kanton Basel-Stadt wird den Lehrplan 21 im Schuljahr 2015 einführen. Also die haben nicht einmal mehr ein ganzes Jahr und dann ist er da. Die meisten Kantone sehen vor, den Lehrplan 21 auf das Jahr 2017/2018 einzuführen, St. Gallen wird das so machen, Thurgau wird das so machen, die Innerschweizer Kantone. Andere Kantone haben grössere Mühe, z.B. im Kanton Aargau, das habe ich bei der Frage von Herrn Kollegger in der Augustsession gesagt, sind die Probleme viel grösser. Der Kanton Aargau wird erst im Jahre 2020 plus den Lehrplan 21 einführen. Wir sind bereit, das ursprünglich gedachte Datum für Graubünden 2017/2018, wenn voraussichtlich das Gros der Schweizer Schülerinnen und Schüler dann mit dem Lehrplan 21 anfangen werden, dass wir das noch um ein Jahr zurückschieben werden. Wir planen im Moment, dass der Lehrplan 21 in Graubünden ein Jahr später als in den meisten anderen Kantonen eingeführt wird. Dann können wir auch noch hinsehen, wie das in den anderen Kantonen wirklich funktioniert.

Nun, ich könnte Ihnen jetzt noch viel sagen. Frau Mani hat eine ganze Reihe, Frau Locher auch, eine ganze Reihe von möglichen Spielbällen mir zugeworfen, auf die ich alle eingehen könnte, aber wenn ich auf die Uhr schaue, dann will ich nicht, dass Ihr Magen dann bis zu mir nach vorne hörbar knurren wird. Darum verzichte ich auf alles, was ich könnte. Ich möchte einfach Grossrätin Florin danken. Aufbruchsstimmung war heute Morgen so ein kleiner Disput da von links und rechts von mir. Jetzt sind wir in diese Richtung, miteinander sind wir in dieser Aufbruchsstimmung. Ihr Votum hat mir sehr gut gefallen.

Ich komme zu den drei Punkten des Erstunterzeichners. Geschätzter Grossrat Toutsch, ich beginne umgekehrt von hinten nach vorne. Ich weiss, Sie haben lieber, wenn ich mit Ihnen Deutsch spreche, als wenn ich Rumantsch Grischun brauche. Ich kenne Sie. Sie haben Retortensprache gesagt. Sie werden erst zufrieden sein, und das werden Sie halt nie, wenn wir gar nichts mehr drin hätten. *Heiterkeit.* Ich erinnere Sie einfach, dass wir mit dem Lehrplan 21 das Kooperationsmodell umsetzen

wollen. Und dieses Modell trägt auch Ihre Unterschrift, Herr Toutsch. Sie vergessen das manchmal.

Dann zum Zweiten, zu den Kosten. Wir haben nur wenige Aussagen gemacht zu den Kosten und in der Presse ist es zum Teil auch falsch widergegeben worden. Wir haben darauf hingewiesen, auf der zweiten Seite in dem grossen Abschnitt, dass die Kürzung einer Stunde, einer Wochenlektion in der Primarschule, für die Schulträgerschaften mit Kosten, also mit Minderkosten von 380 000 Franken verbunden ist, auf der Oberstufe mit 382 000 Franken. Grossrätin Mani kann nicht verstehen, wie wir darauf kommen. Sie waren ja, Grossrätin Mani, Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur, die das Schulgesetz vorbereitet hatte und Sie erinnern sich an diese Aktennotiz. Vielleicht haben Sie sie noch zu Hause. Lesen Sie die noch einmal. Dann werden Sie schon sehen warum. Und ich schaue jetzt Frau Casanova an, sie lacht bereits. Frau Casanova wollte, dass wir, zwischen dem heutigen Lehrplan und dem Lehrplan 21, einen Zwischenlehrplan machen und dass wir damit acht Lektionen reduziert hätten. Acht Lektionen würde bedeuten, achtmal diese Zahl, die wir Ihnen geschrieben haben. Wir stellen jetzt aber heute fest und darum bin ich froh, ich war schon damals froh und heute noch mehr, Frau Casanova, dass Sie, wenn auch knapp, verloren hatten damals. Hätten wir nämlich diese Lektionen weggenommen, wir sehen jetzt, dass andere Kantone mehr Lektionen brauchen, z.B. der Kanton Bern. Aber zwischen den Kantonen sind riesige Unterschiede. Wir sind immer noch an der oberen Grenze. Und wenn dann der Lehrplan 21 da ist, werden wir auch die 39ste Schulwoche einführen und dann wollen wir mit den Wochenlektionen irgendwie noch herunterfahren. Und jede Lektion wird wiederkehrend, nicht einmalige Einführungskosten, wird wiederkehrend den Gemeinden Minderkosten bringen. Darauf haben wir Sie hingewiesen.

Ich komme zum Dritten, zu der Entschuldigung. Es weihnachtet sehr, lieber Domenic. Ich habe mich geärgert und du weisst das. Deine falsche Darstellung hat mich in die NZZ gebracht. *Heiterkeit*. Natürlich, Politiker sind gerne in der Zeitung, da sind wir alle gleich. Aber wenn natürlich in der NZZ schweizweit zu lesen steht, dass Martin Jäger, SP, gar in voreuseilendem Gehorsam, man hat mich dann dargestellt als Abweichler innerhalb der EDK, das hat mir viel Ärger eingebracht. Wir vergessen ihn, es ist Weihnachten. Deine Entschuldigung ist bei mir angekommen, ich danke.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich bin froh, Regierungsrat Jäger hat schon Vieles vorweg genommen und ich kann es wirklich ganz kurz machen. Zu Grossrätin Mani und zum Auftrag von Herrn Toutsch nur Folgendes: Im Auftrag von Herrn Toutsch, ich werde ihn mitüberweisen, ich habe kein Problem damit, aber da reden wir über Mehrkosten, auch über die jährlich wiederkehrende Mehrkosten, so ist es ja betitelt, und ich bitte Sie alle, Herrn Regierungsrat Jäger nicht dazu zu verleiten, vom Pfad der Tugend wegzukommen. Er spricht nämlich in der Antwort der Regierung von Minderkosten und ich erinnere Sie daran, dass wir im Rahmen des neuen Schulgesetzes eine Diskrepanz geschaffen haben zwischen dem Pensum einer Lehrperson und den durch-

schnittlichen Lektionentafeln der Schüler. Und mit dem Lehrplan 21 wollten wir diese Lücke wieder schliessen. Und bitte lassen wir Herrn Regierungsrat Jäger auf dem guten Kurs, dass er von Minderkosten spricht und das damalige Versprechen im Rahmen der Schulgesetzdebatte auch einlöst.

Toutsch: Ja, doch noch kurz eine Stellungnahme: Ich wusste natürlich nicht, dass so ein Auftrag in der NZZ landet, oder? Freut mich natürlich auf der anderen Seite, aber zum Memorandum muss ich doch noch etwas sagen. Sie unterstellen mir immer, ich habe das mitunterzeichnet. Nur, am 8. Dezember hat jemand die Spielregeln geändert und das war dann auch nicht korrekt und die Interpretation vom Memorandum, das machen Ihre Mitarbeiter und wir reden im Koexistenzmodell von gleich und gleich, nur haben die ideomatischen Schulen immer einen Mehraufwand und das muss man einfach einsehen und das ist nicht korrekt. Das war nicht im Sinne des Memorandums. Das will ich einfach klarstellen.

Standesvizepräsident Dermont: Wenn keine Wortmeldungen mehr sind, kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen so ab: Wer den Auftrag Toutsch im Sinne der Regierung überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 83 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 8 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 1 Stimme bei 8 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Dermont: Damit kommen wir zur Mittagspause. Bevor ich Ihnen einen guten Appetit wünsche, noch zwei Mitteilungen: Eingegangen ist ein Auftrag von Grossrat Albertin Daniel betreffend gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften zu verstärken und ein Fraktionsauftrag der SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden eingegangen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 14.00 Uhr wieder. *Bien appetit, buon appetito*.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Albertin betreffend den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton durch Förderung der Information zwischen den Sprachgemeinschaften verstärken

- Fraktionsauftrag SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun